



EASO- Jahresbericht 2016



Juli 2017



European Asylum Support Office

EASO- Jahresbericht 2016

Juli 2017

SUPPORT IS OUR MISSION

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

**Gebührenfreie Telefonnummer (*):
00 800 6 7 8 9 10 11**

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Der Bericht wurde am 13. Juni 2017 vom Verwaltungsrat angenommen.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2017

Print ISBN 978-92-9494-432-0 ISSN 2467-3471 doi:10.2847/799623 BZ-AD-17-001-DE-C
PDF ISBN 978-92-9494-451-1 ISSN 2314-9795 doi:10.2847/033351 BZ-AD-17-001-DE-N

© Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, 2017

Weder das EASO noch die in seinem Namen handelnden Personen können für die Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Vorwort	6
1. Einleitung	8
2. Zur Einstimmung: Entwicklungen im Jahr 2016	9
3. Prioritäten des EASO für 2016	12
4. Erfolge des EASO im Jahr 2016	14
4.1. <i>Operative Unterstützung</i>	14
4.1.1. Italien und Griechenland	14
4.1.2. Bulgarien und Zypern	16
4.1.3. Entwicklung von Unterstützungsinstrumenten für Einsätze und Umsiedlung.....	16
4.2. <i>Informationen und Analyse</i>	17
4.2.1. Informations- und Dokumentationssystem	17
4.2.2. Frühwarn- und Vorsorgesystem.....	18
4.2.3. Jahresbericht zur Asylsituation in der Europäischen Union	19
4.3. <i>Langfristige Unterstützung</i>	19
4.3.1. Fortbildung	19
4.3.2. Asylverfahren	22
4.3.3. Herkunftsländerinformationen	23
4.3.4. Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Gerichtshöfen und Gerichten.....	24
4.3.5. EASO-Tätigkeiten für schutzbedürftige Gruppen	26
4.3.6. Dublin-Netz.....	26
4.3.7. Aufnahme	27
4.3.8. Rückkehr und Integration.....	27
4.3.9. Weitere Instrumente für die langfristige Unterstützung – Liste der verfügbaren Sprachen des EASO	27
4.3.10. Unterstützung von Drittstaaten	28
4.3.11. Neuansiedlung	29
4.4. <i>Horizontale Tätigkeiten des EASO</i>	29
4.4.1. Kooperationsnetzwerk des EASO.....	29
4.4.2. Kommunikation und Beziehungen zu Interessengruppen.....	30
4.4.3. Beirat.....	31
Anhänge	34
A.I. <i>Organisationsstruktur des EASO</i>	34
A.II. <i>Haushaltsplan des EASO 2016</i>	35
A.III. <i>Personal des EASO</i>	37

Abkürzungsverzeichnis

AIP	Asyl-Einsatzpool
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
ATCR	Jährliche Dreierkonsultationen zum Thema Neuansiedlung
COI	Herkunftsländerinformationen
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
EMAS	Emergency Assistance Grant Scheme (Soforthilferegulung)
EMN	Europäisches Migrationsnetzwerk
EMN REG	Expertengruppe Rückkehr des Europäischen Migrationsnetzwerks
ENPI	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
EPAM	European NGO Platform on Asylum and Migration (Europäische NRO-Plattform zu Asyl und Migration)
EPRA	Europäische Plattform der Aufnahmeeinrichtungen
EPS	Frühwarn- und Vorsorgesystem
ERIN	European Reintegration Instrument Network (Europäisches Netz zur Wiedereingliederung)
EU	Europäische Union
EU+	Mitgliedstaaten und assoziierte Länder
EU-FRANK	Facilitating Resettlement and Refugee Admission through New Knowledge project (Projekt, das die Neuansiedlung und Aufnahme von Flüchtlingen durch Wissensvermittlung erleichtern will)
eu-LISA	Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
Europol	Europäisches Polizeiamt
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
GD HOME	Generaldirektion Migration und Inneres
GD NEAR	Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
GPS	Group for the Provision of Statistics (Gruppe für die Bereitstellung von Statistiken)
HOP	Hotspot operating plan (Hotspot-Einsatzplan)
HROP	Hotspot relocation operating plan (Hotspot-Einsatzplan für die Umsiedlung)
IARLJ	International Association of Refugee Law Judges (Internationaler Verband der Richter für Flüchtlingsrecht)
IDS	Informations- und Dokumentationssystem
IOM	Internationale Organisation für Migration
IPA	Instrument für Heranführungshilfe
IPCR	Integrated Political Crisis Response (Integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen)
JI	Justiz und Inneres
MedCOI	Medizinische Informationen über Herkunftsländer
NCPA	National Common Portal Administrator (nationaler Administrator des gemeinsamen Portals)
NJTB	National Judicial Training Bodies (nationale Einrichtungen für die juristische Aus- und Weiterbildung)
NRO	Nichtregierungsorganisation

RDPP NA	Regional Development and Protection Programmes – North Africa (Regionale Entwicklungs- und Schutzprogramme – Nordafrika)
SSP	Special Support Plan (Sonderunterstützungsplan)
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

Vorwort

Von José Carreira, Exekutivdirektor des EASO

2016 war ein erfolgreiches Jahr für das EASO, aber gleichzeitig auch ein Jahr besonderer Herausforderungen.

Nach Inkrafttreten der EASO-Verordnung am 19. Juni 2010 nahm die Agentur ihre Tätigkeit am 1. Februar 2011 auf. Somit war 2016 das fünfte Tätigkeitsjahr des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen. Zweifellos können wir die Erfolge der Agentur in diesen ersten Jahren feiern, auch wenn uns bewusst ist, dass wichtige Änderungen der Zuständigkeiten des EASO und der Ausbau in eine eigene Agentur in naher Zukunft anstehen.

Ich wurde 2016 zum neuen Exekutivdirektor des EASO ernannt – ein Jahr, das von bedeutenden Ereignissen geprägt war. Durch die Unterzeichnung des EU-Türkei-Abkommens am 18. März, zahlreiche Schlussfolgerungen des Rates (Justiz und Inneres), die Mitteilung der Kommission vom 6. April 2016 über die Prioritäten zur Verbesserung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, die Vorschläge der Kommission vom 4. Mai 2016 für eine neue Asylagentur der Europäischen Union, die Reform des Dublin-Systems und Änderungen des

Eurodac-Systems sowie die Vorschläge vom 13. Juli 2016 für Reformen der Asylverfahrensrichtlinie, Anerkennungsrichtlinie und Aufnahme richtlinie spielt das EASO eine führende Rolle bei den asylbezogenen Tätigkeiten.

Neue und erweiterte Zuständigkeiten bringen neue Herausforderungen mit sich. Im operativen Bereich war das EASO stark in den Mitgliedstaaten, insbesondere Griechenland und Italien engagiert, um diese angesichts des beispiellosen und anhaltenden Drucks auf ihre Asylverfahren zu unterstützen. Für die Anwesenheit des EASO an den Hotspots mit Unterstützung durch Experten aus den EU+-Ländern waren zur Aufnahme und Durchführung der Tätigkeiten eine komplexe logistische Planung und die schnelle Bereitstellung für den Einsatz vor Ort erforderlich. Dies wurde durch die schwierigen Arbeitsbedingungen für unsere Bediensteten und Experten noch erschwert. Zudem wurde dem EASO nicht die erforderliche Anzahl an Experten aus den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt, um den planmäßigen Betrieb an den Hotspots vollständig zu gewährleisten.



Ich freue mich sehr, dass es dieser Agentur, die sich umfassend an der Reaktion der EU auf die aktuellen Herausforderungen im Bereich Migration beteiligt, gelungen ist, innerhalb kürzester Zeit die Rolle eines wichtigen Akteurs bei der Umsetzung des EU-Umsiedlungsprogramms und des EU-Türkei-Abkommens einzunehmen.

Kommissar Avramopoulos während seines Besuchs beim EASO am 7. November 2016

Am 7. November besuchte Dimitris Avramopoulos, Kommissionsmitglied für Migration, Inneres und Bürgerschaft, das EASO an seinem Sitz in Malta. Er dankte dem EASO für seinen entscheidenden Beitrag in diesem Aufgabenbereich in Italien und Griechenland und hob hervor, dass es der Agentur in sehr kurzer Zeit gelungen sei, sich als bedeutenden Akteur bei der Umsetzung des EU-Umsiedlungsprogramms und des EU-Türkei-Abkommens zu etablieren.

Trotz der umfangreichen operativen Tätigkeiten lieferte das EASO auch gute Ergebnisse in seinen anderen Kernbereichen: Informationen und Analysen, langfristige Unterstützung und horizontale Tätigkeiten.

Die Interessengruppen des Unterstützungsbüros sind für den Erfolg der Agentur von entscheidender Bedeutung. Während des gesamten Jahres 2016 haben wir eng mit dem Verwaltungsrat, den Mitgliedstaaten, der Kommission, dem Rat, dem Europäischen Parlament, den EU-Agenturen aus dem Bereich Justiz und Inneres, Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft zusammengearbeitet. Im Rahmen der sechsten

jährlichen Plenarsitzung des EASO-Beirats beteiligten sich am 28. und 29. November 2016 in Athen mehr als 200 Teilnehmer aus 35 EU+-Ländern und Drittstaaten an einer Veranstaltung, die ein Forum für einen vollständig partizipatorischen Dialog bot.

Im organisatorischen Bereich des EASO wurde 2016 Mag. Wolfgang Taucher als Verwaltungsratsvorsitzender des Unterstützungsbüros für eine weitere dreijährige Amtszeit wiedergewählt. Die Reorganisation der Agentur wurde Mitte 2016 eingeleitet, um das EASO an die neuen Herausforderungen und die Übernahme der neuen Verantwortungsbereiche anzupassen. Die Ernennung neuer Abteilungsleiter, die von den Referats- und Bereichsleitern unterstützt werden, war für die Stärkung des Leitungsteams von entscheidender Bedeutung. Die Eröffnung neuer Büros des EASO in Rom und Athen zeigt die wachsende Bedeutung des Unterstützungsbüros in der EU, da es sich näher an den Hotspots befindet. Dennoch bleiben die Mitarbeiter das Herz der Agentur und ich begrüße die neuen Bediensteten an unserem Sitz, den Regionalbüros und den Hotspots und danke ihnen dafür, dass sie 2016 zu einem erfolgreichen Jahr gemacht haben.



Treffen von Kommissar Avramopoulos mit den Bediensteten des EASO am 7. November 2016

1. Einleitung

Auftrag des EASO

Der Auftrag des EASO besteht darin, zur Umsetzung und Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems beizutragen, indem es Unterstützung bereitstellt und als unabhängiges Kompetenzzentrum in Asylfragen die praktische Zusammenarbeit zwischen den EU+-Ländern erleichtert, koordiniert und intensiviert.

Grundsätze des EASO

Das EASO verfolgt bei der Erfüllung seines Auftrags folgende Grundsätze:

- rechtzeitige und umfassende Bereitstellung von Unterstützung für Mitgliedstaaten, die eine solche anfordern;
- Förderung der Qualität und Effizienz der Asyl- und Aufnahmesysteme der Mitgliedstaaten;
- Funktion als unabhängiges und unparteiisches Kompetenzzentrum in Asylfragen;
- Bereitstellung genauer und aktueller Daten, Analysen und Bewertungen zu Asylangelegenheiten;
- Unterstützung der Mitgliedstaaten, wenn diese ihre Verantwortung im Bereich Asyl wahrnehmen und sich mit den Mitgliedstaaten solidarisch zeigen, deren Asylsysteme Druck ausgesetzt sind;
- Förderung gemeinsamer praktischer Maßnahmen zur Zusammenarbeit im Asylbereich und dadurch Stärkung des gegenseitigen Vertrauens unter den Mitgliedstaaten;
- Bereitstellung von faktengestützten Beiträgen zu Asylfragen für politische Entscheidungsträger in der EU;
- Zusammenarbeit mit Organen, Agenturen und Einrichtungen der EU, Drittstaaten, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft.

EASO-Jahresbericht

Der gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe c der EASO-Verordnung ⁽¹⁾ verfasste jährliche allgemeine Tätigkeitsbericht (Jahresbericht) vermittelt einen Überblick über die Leistungen der Agentur im Jahr 2016. Dieser Jahresbericht wird vom EASO-Verwaltungsrat angenommen und dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission, einschließlich des Internen Auditdienstes, sowie dem Rechnungshof bis spätestens 15. Juni 2017 übermittelt. Der Jahresbericht ist ein öffentlich zugängliches Dokument und wird in alle Amtssprachen der EU übersetzt.

Im Einklang mit Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe d erstellt das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen einen separaten Jahresbericht zur Asylsituation in der EU, der veröffentlicht wird.



Mitarbeiter des EASO mit einer Familie in einem Flüchtlingslager in Griechenland

⁽¹⁾ Verordnung (EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (ABl. L 132 vom 29.5.2010, S. 11).

2. Zur Einstimmung: Entwicklungen im Jahr 2016

Auch 2016 war eine hohe Zahl von Anträgen auf internationalen Schutz in der EU+ festzustellen, wodurch die Asyl- und Aufnahmesysteme in einigen Mitgliedstaaten unter Druck gerieten. Dies betraf insbesondere das Antragsverfahren auf Asyl und die Prüfung von Asylanträgen, die Aufnahmebedingungen und den Zugang zu Dienstleistungen. Diese Situation zwang die EU-Organe und Mitgliedstaaten zur Einleitung von Sofortmaßnahmen, wie etwa die Annahme des EU-Türkei-Abkommens und die Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen.

Die sich zuspitzende Lage in mehreren benachbarten Regionen der EU war eine der Hauptursachen für den starken Zustrom in die EU+-Länder und zeigte die Notwendigkeit einer intensiven Überwachung der Situation in den Herkunftsländern der Personen, die internationalen Schutz beantragen, sowie das Erfordernis einer abgestimmten Notfallplanung und Flexibilität, um umgehend eine geeignete Reaktion zu ermöglichen.

Die am 13. Mai 2015 angenommene Europäische Migrationsagenda ⁽²⁾ legte die strategische Ausrichtung in diesem Bereich fest. Sie beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, die die EU-Organe und die Mitgliedstaaten ergreifen sollten, um ein einheitliches und umfassendes Konzept zu entwickeln, das es ermöglicht, die Vorteile der Migration zu nutzen und sich den Herausforderungen, die die Migration mit sich bringt, zu stellen.

Das erste wichtige Ereignis mit wesentlichen Auswirkungen auf das EASO war in diesem Jahr das EU-Türkei-Abkommen vom 18. März 2016, durch das dem Unterstützungsbüro der Auftrag zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen in Griechenland, insbesondere im Bereich des Zulässigkeitsverfahrens erteilt wurde. Des Weiteren unterstützte das EASO die Umsetzung der Eins-zu-eins-Regelung, mit der die irregulären und gefährlichen Überfahrten von Migranten aus der Türkei auf die griechischen Inseln durch die legale Neuansiedlung von Flüchtlingen aus der Türkei in der EU ersetzt werden sollen. Für jeden in die Türkei rückgeführten Syrer wird ein anderer Syrer aus der Türkei in der EU neu angesiedelt.

Diese Entwicklungen wirkten sich aufgrund des sogenannten Hotspot-Konzepts auf die Tätigkeiten des Unterstützungsbüros in Griechenland aus. Das EASO unterstützte die griechischen Behörden durch die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur an den Hotspots, einschließlich Personal, Dolmetschleistungen und

mobiler Ausrüstung. Asyl-Unterstützungsteams wurden auf die Inseln entsendet, um Anträge auf internationalen Schutz sowie bestimmte Phasen des Verfahrens wie die Zulässigkeit und Voraussetzungen bei Staatsangehörigen von Ländern mit geringer Anerkennungsrate zu prüfen. Die Tätigkeiten des EASO in Griechenland trugen in vier Bereichen zur Umsetzung der Umsiedlungsregelung bei: Bereitstellung von Informationen an den Hotspots, Registrierung von Umsiedlungersuchen, Unterstützung der griechischen Dublin-Einheit sowie Hilfe bei der Erkennung von gefälschten Dokumenten.



Mitarbeiter des EASO spielen mit Kindern in einem Flüchtlingslager in Griechenland.

In Italien unterstützte das EASO die Umsetzung der Umsiedlungsregelung durch die Vorabidentifizierung von Antragstellern, die für eine Umsiedlung infrage kommen, und die Bereitstellung sachdienlicher Informationen. Die Agentur unterstützte zudem die Registrierung der Anträge durch die Bearbeitung von Aufnahmeersuchen im Rahmen der Dublin-Verordnung sowie die Vorbereitung von Umsiedlungsbeschlüssen.

Die Kommission nahm am 6. April 2016 eine Mitteilung zur Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und Erleichterung legaler Wege nach Europa ⁽³⁾ an, in der sie fünf Prioritäten für eine Verbesserung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) darlegt. Eine dieser Prioritäten war ein neues Mandat für die EU-Asylagentur.

Durch die auf Initiative des niederländischen Ratsvorsitzes am 21. April 2016 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Asylentscheidungsverfahren wurde das EASO aufgefordert, eine Struktur für ein hochrangiges politisches Netz zur gemeinsamen Analyse von

⁽²⁾ COM(2015) 240 final.

⁽³⁾ COM(2016) 197 final.

Herkunftsländerinformationen (COI) zu schaffen und Länderleitfäden zu erstellen. Des Weiteren wurde das EASO ersucht, in Zusammenarbeit mit dem politischen Netz ein Pilotprojekt zur gemeinsamen Politikentwicklung auf der Grundlage eines sorgfältig ausgearbeiteten gemeinsamen COI-Berichts über Afghanistan in die Wege zu leiten.

Aufgrund der neuen Aufgaben, die dem EASO durch das EU-Türkei-Abkommen und die entsprechenden Schlussfolgerungen des Europäischen Rates übertragen wurden, war wegen der zunehmenden Bedeutung der operativen Unterstützung eine Neufestsetzung der Prioritäten für die geplanten Tätigkeiten erforderlich.



Leitspruch des EASO: Support is our mission

Am 4. Mai 2016 legte die Kommission im Rahmen des ersten Reformpakets des GEAS einen Vorschlag für eine neue Verordnung⁽⁴⁾ vor, durch den das EASO zu einer eigenen Agentur ausgebaut wird, sowie Vorschläge für Reformen des Dublin-Systems und Änderungen des Eurodac-Systems. Eine zweite Reihe von Legislativvorschlägen zur Reform der Asylverfahrens- und der Asylanerkennungsrichtlinie sowie der Richtlinie über Aufnahmebedingungen folgte am 13. Juli 2016. Die Vorschläge zielen auf eine vollständige Reform sämtlicher Bestandteile des EU-Asylsystems und enthalten Maßnahmen, um zu vermeiden, dass das Dublin-Verfahren durch Missbrauch und Asyl-Shopping seitens Personen, die internationalen Schutz beantragt haben oder genießen, beeinträchtigt wird.

Im Hinblick auf die Tätigkeiten im Bereich der externen Dimension legte die Kommission in ihrer Mitteilung vom 7. Juni 2016 über einen neuen Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Kontext der Europäischen Migrationsagenda⁽⁵⁾ eine neue Form zur besseren Migrationssteuerung mit Drittländern auf der Grundlage von Strategien und Finanzinstrumenten fest, die gemeinsam als europäisches Paket bereitgestellt werden.

⁽⁴⁾ COM(2016) 271 final.

⁽⁵⁾ COM(2016) 385 final.

Für die erhebliche Zunahme der operativen Tätigkeiten des EASO im Zusammenhang mit den Hotspots und der Umsiedlung wurden zusätzliche Finanzmittel benötigt, die von der Kommission im ersten Quartal 2016 bereitgestellt wurden. Am Anfang des Jahres war das EASO mit Haushaltsmitteln in Höhe von 19,4 Mio. EUR ausgestattet, die im Jahresverlauf auf 53,1 Mio. EUR erhöht wurden. Diese Mittel wurden den Kernbereichen zugeordnet, in erster Linie den Einsätzen in Italien und Griechenland, für die Entwicklung von Instrumenten für die Umsiedlung, für das Dublin-Netz und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsiedlung.

Die Rolle des EASO bei der Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens in Griechenland, einschließlich der Entsendung von Hunderten von Experten und Dolmetschern, sowie die Auftragsvergabe für Nebenleistungen führten zu einer exponentiellen Steigerung der operativen Ausgaben des EASO, die weit über alle früheren Haushaltsansätze hinausgingen. Daher erhielt das EASO am 6. Juni 2016 AMIF-Soforthilfe (EMAS), um die Kosten für die Durchführung des gemeinsamen Aktionsplans der EU und der Türkei zu decken. Im letzten Quartal 2016 wurden dem EASO zusätzliche Mittel bereitgestellt, um die Kosten der operativen Tätigkeiten bis zum Jahresende zu finanzieren.

2016 waren beim EASO zudem wichtige Entwicklungen auf der Leitungsebene zu verzeichnen. Herr José Carreira wurde vom Verwaltungsrat zum neuen Exekutivdirektor des EASO ernannt. Er nahm seine Tätigkeit im April 2016 auf, nachdem er seit 1. November 2015 bereits als Interims-Exekutivdirektor gedient hatte. Der Vorsitzende des EASO-Verwaltungsrats, Mag. Wolfgang Taucher, wurde in der Sitzung im Januar 2016 für eine zweite dreijährige Amtszeit gewählt.



Mag. Wolfgang Taucher und José Carreira

Die operativen Herausforderungen, denen sich das EASO gegenüber sah, und die im Vorschlag der Kommission für eine neue Asylagentur vorgesehenen

Änderungen führten zu einer Umstrukturierung der internen Organisationsstruktur des EASO, um den wachsenden Aufgaben besser gerecht zu werden und sich auf die aus dem neuen Mandat ergebende Verantwortung vorzubereiten. Die Agentur erzielte beachtliche Fortschritte bei der Besetzung wichtiger Posten der internen Struktur, einschließlich der Führungspositionen, sowie bei der Benennung von

Verbindungsbeamten für die Organe der EU in Brüssel und für Frontex zur Intensivierung der Beziehungen und Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen von gemeinsamem Interesse. Um die Einsätze in Griechenland und Italien zu erleichtern und die Präsenz in den Mitgliedstaaten in den kommenden Jahren zu verstärken, eröffnete das EASO operative Büros in Athen und Rom.

3. Prioritäten des EASO für 2016

Das EASO legte seine Prioritäten für 2016 in dem am 24. September 2015 vom Verwaltungsrat angenommenen Arbeitsprogramm 2016 fest und passte diese in der Folge entsprechend dem EU-Haushaltsplan an. Das Arbeitsprogramm wurde dreimal und der Haushaltsplan viermal geändert, um den bedeutenden Veränderungen im Jahr 2016 Rechnung zu tragen.

2016 hatte das EASO folgende Prioritäten:

- **Hotspots**

Mitwirkung am neuen Hotspot-Konzept und verstärkte Präsenz der Bediensteten des EASO und der Expertenteams der Mitgliedstaaten an den Standorten zur Unterstützung insbesondere Italiens und Griechenlands bei der Bewältigung des wachsenden Drucks auf ihre Asylsysteme, in uneingeschränkter Zusammenarbeit und Koordinierung mit der Europäischen Kommission und den übrigen beteiligten Agenturen



EASO-Bedienstete in Lesbos, Griechenland



Bedienstete des EASO in Idomeni, Griechenland

- **EU-Türkei-Abkommen**

Unterstützung des griechischen Asylendienstes bei der Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens

- **Umsiedlung**

Unterstützung der auf EU-Ebene vereinbarten Umsiedlungsmaßnahmen, wie die Umsiedlung von 160 000 Personen, die unzweifelhaft internationalen Schutz benötigen, aus Italien und Griechenland

- **Kohärente Umsetzung des GEAS – Informationen und Analysen**

Ausbau der Kapazitäten des EASO zur Erhebung und zum Austausch genauer und aktueller Informationen und Unterlagen über die Funktionsweise des GEAS und Weiterentwicklung eines Frühwarn- und Vorsorgesystems (EPS) für die Bereitstellung von Trendanalysen

Erstellung weiterer gemeinsamer Herkunftsländerinformationen (COI) und Förderung ihrer wirksamen Nutzung

Prüfung der Erarbeitung von Informationen, die für die mögliche Bestimmung sicherer Herkunftsländer maßgeblich sind

Leitung der Entwicklung eines Informations- und Dokumentationssystems (IDS), das als zentrale Informationsstelle für die Asylsysteme in der Europäischen Union und maßgebliche Entwicklungen im Rahmen der Umsetzung des GEAS dient

Entwicklung weiterer Erhebungen operativer Daten und Berichte für ein präziseres Lagebild und eine Verbesserung der operativen Planung und Entscheidungsfindung

- **Kohärente Umsetzung des GEAS – Verbesserung der Qualität von Asylverfahren**

Weitere Entwicklung von Instrumenten und Leitlinien zur qualitativen Verbesserung von Asylverfahren und -entscheidungen

Unterstützung der besseren Erkennung von schutzbedürftigen Personen, unter anderem im Kontext der Hotspots und bei der Durchführung der Umsiedlung

Einrichtung eines Dublin-Netztes, eines speziellen Netzwerks der nationalen Dublin-Stellen, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und kohärente Anwendung des Dublin-Systems, auch für die Zwecke der Umsiedlung, zu stärken



Ein Migrant wird über das Umsiedlungsprogramm informiert.

- **Kohärente Umsetzung des GEAS – Aufnahmebedingungen**

Schaffung eines speziellen Netzwerks nationaler Aufnahmebehörden zur Verbesserung des Austauschs von Informationen und bewährten Verfahren

- **Kohärente Umsetzung des GEAS – Weiterbildung**

Stärkung der Rolle gemeinsamer Fort- und Weiterbildungen im Bereich Asyl

Förderung des Dialogs mit Richtern im Asylbereich

- **Externe Dimension**

Durchführung der Tätigkeiten des EASO in den westlichen Balkanstaaten und der Türkei durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit EU-Agenturen (z. B. Frontex) und internationalen Organisationen, um auf die Anforderungen der Region durch Kapazitätsaufbau und operative Unterstützung unter Berücksichtigung bestehender regionaler Regelungen zu reagieren

Weitere Unterstützung für die externe Dimension des GEAS, einschließlich der Neuansiedlung von 20 000 schutzbedürftigen Personen

- **Horizontale Tätigkeiten**

Stärkung von Synergien auf horizontaler Ebene unter allen relevanten Interessengruppen des Kooperationsnetzwerks des EASO

Weiterentwicklung des Abfragesystems des EASO, um auf Schwachstellen von Maßnahmen und Verfahren bei der Funktionsweise des GEAS einzugehen

Wirksame Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Vergrößerung der Reichweite der externen Kommunikation des EASO

4. Erfolge des EASO im Jahr 2016

Die Ergebnisse des EASO im Jahr 2016 werden unter den jeweiligen Rubriken der Kerntätigkeiten detailliert dargestellt.

4.1. Operative Unterstützung

Das EASO führt die operative Unterstützung entsprechend dem sich abzeichnenden Bedarf der Mitgliedstaaten durch, um den EU-Besitzstand im Bereich Asyl vollständig umzusetzen und auf eine besonders hohe Belastung der Asyl- und Aufnahmesysteme zu reagieren. Das EASO richtet seine operative Unterstützung nach dem jeweiligen Bedarf sowie den Anfragen der EU-Mitgliedstaaten aus.

4.1.1. Italien und Griechenland

Die operative Unterstützung in Italien und Griechenland wird durch den Einsatz von Experten aus den EU+-Ländern in Asyl-Unterstützungsteams oder, sofern verlangt, durch andere Unterstützung geleistet, auch durch die gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen. Das EASO arbeitet bei der Gewährung dieser Unterstützung mit einschlägigen Einrichtungen zusammen und schenkt hierbei der operativen Zusammenarbeit mit Frontex und anderen Akteuren besondere Aufmerksamkeit. Um die wirkungsvolle Durchführung der Aktivitäten vor Ort zu gewährleisten, stellt das EASO Logistik, Ausrüstung, Mobiliar und Materialien in dem erforderlichen Umfang sowie die notwendigen Dienstleistungen wie Dolmetscher- und Kulturvermittlungsdienste, Transportdienstleistungen und administrative Unterstützung bereit.

Das EASO unterstützt ferner die Umsetzung der Umsiedlungsmaßnahmen in Italien und Griechenland.

Italien

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2016
1 Hotspot Relocation Operating Plan (HROP, Hotspot-Einsatzplan für die Umsiedlung) unterzeichnet und umgesetzt
170 Experten für Maßnahmen im Rahmen des HROP entsendet
3 geplante Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des HROP umgesetzt
2 654 Personen mit Unterstützung des EASO von den nationalen Asylbehörden umgesiedelt
7 Experten bei Maßnahmen im Rahmen des Sonderunterstützungsplans (SSP) eingesetzt
2 Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt
1 Evaluierung des SSP abgeschlossen
6 Experten zur Bewertung des SSP abgestellt

In Italien unterstützte das EASO die Umsetzung der Ratsbeschlüsse zur Umsiedlung durch die Vorabidentifizierung von Antragstellern, die für eine Umsiedlung infrage kommen, und die Bereitstellung sachdienlicher Informationen (an Hotspots, Ausschiffungsorten und Aufnahmezentren im Gebiet von Rom). Das EASO unterstützte überdies die Registrierung von Anträgen (in den Registrierungszentren sowie durch vielseitig eingesetzte Teams, die nach Bedarf auf Ad-hoc-Basis an den entsprechenden Orten tätig werden) und die Bearbeitung von Aufnahmegesuchen im Rahmen der Dublin-Verordnung. Die Vorbereitung von Umsiedlungsbeschlüssen wurde ebenfalls unterstützt.

Das EASO führte eine dauerhafte Präsenz von Asyl-Unterstützungsteams ein, die an allen vier Hotspots in Italien (d. h. in Lampedusa, Trapani, Taranto und Pozzallo) Informationen zur Umsiedlung bereitstellen. Gleichzeitig wurden zwei mobile Teams in Sizilien und Rom eingesetzt. Die Registrierung der Personen, die internationalen Schutz beantragen, wurde im Hinblick auf das Umsiedlungsverfahren von den Asyl-Unterstützungsteams des EASO in regionalen Zentren in Villa Sikanina (Agrigento), Mailand (bis Ende 2016), Bari, Crotone und Mineo sowie in Rom unterstützt. Zwei vielseitig eingesetzte Teams für die Registrierung wurden auf Ad-hoc-Basis an Standorte entsendet, die von den italienischen Behörden benannt wurden, um die Registrierung zu unterstützen und die Kapazitäten der örtlichen Polizei aufzustocken. Sie waren an 24 Standorten in ganz Italien tätig. Das EASO setzte zudem Kulturvermittler ein, um die Umsetzung der operativen Unterstützung in Italien zu fördern.

Um geeignete und effiziente Arbeitsbedingungen sicherzustellen, wurde vom EASO technische Ausrüstung zur Verfügung gestellt. Es wurden fünf mobile Büros oder Container eingerichtet und den italienischen Behörden 25 Arbeitsplätze zur Unterstützung der Registrierung zur Verfügung gestellt. Des Weiteren unterstützte das EASO den Einsatz von Zeitarbeitskräften in der Dublin-Einheit.

Das Unterstützungsbüro stellte weiterhin wichtige Informationen und Materialien zur Umsiedlung in zahlreichen Sprachen bereit. Es wurde eine mobile App zur Umsiedlung eingerichtet, die in unterschiedlichen Sprachen (Arabisch, Tigrinya und Kurdisch) angeboten wird. Das EASO unterstützte zudem mehrere Veranstaltungen für die Presse und andere Interessengruppen, trug zur Sensibilisierung für die Verfahren, Bedingungen und Erfordernisse der Umsiedlung bei und verhinderte die Verbreitung von Fehlinformationen.



Kinder informieren sich über das Umsiedlungsprogramm in einem Flüchtlingslager in Griechenland.

In seiner Eigenschaft als aktives Mitglied der vom italienischen Innenministerium geleiteten Arbeitsgruppe zur Umsiedlung beteiligte sich das EASO gemeinsam mit nationalen Behörden, Frontex, Europol, dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) an der Entwicklung von Standardverfahren für die italienischen Hotspots und deren laufender Überarbeitung (einschließlich der Aspekte, die für die Situation von unbegleiteten Minderjährigen an den Hotspots von Bedeutung sind). Das EASO leistete einen Beitrag zum Umsiedlungsprotokoll für Italien. Zudem nahm das Unterstützungsbüro im Sommer 2016 an den Sitzungen zum Kapazitätsaufbau für die Interessengruppen an den Hotspots teil.

Zur einfacheren Durchführung der Tätigkeiten in Italien eröffnete das EASO ein operatives Büro in Rom, in dem derzeit mehrere Bedienstete des EASO arbeiten. Das Büro bietet auch Platz für Workshops und Einführungsveranstaltungen für die in Italien eingesetzten Experten sowie für Tätigkeiten, die zur Unterstützung der italienischen Behörden durchgeführt werden. Die bis 31. März 2016 umgesetzte zweite Phase des Sonderunterstützungsplans des EASO zielte in erster Linie auf die Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen der italienischen Asylbehörde ab. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wurden ausgewählte Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Herkunftsländerinformationen (COI) ausgeweitet und die entsprechenden Tätigkeiten fanden im vierten Quartal 2016 statt. Die gemeinsam mit dem italienischen Innenministerium organisierte abschließende Bewertung der zweiten Phase des Sonderunterstützungsplans fand zwischen dem 12. und 16. Dezember 2016 in Rom statt. Der Bewertungsbericht soll Anfang 2017 vorgelegt werden.

Nach einem Unterstützungsantrag der italienischen Behörden wurde ein einheitlicher Einsatzplan für 2017, in dem alle Unterstützungstätigkeiten, einschließlich der Unterstützung des Umsiedlungsverfahrens, kombiniert

werden, zwischen Italien und dem EASO vereinbart und im Dezember 2016 unterzeichnet. Der erste Aufruf zur Abstellung von Experten erfolgte im Dezember 2016.

Griechenland

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2016

1 Hotspot-Einsatzplan (HOP) umgesetzt und 2 Zusatzvereinbarungen unterzeichnet

489 Experten entsendet, davon 160 Experten für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsiedlung und 329 Experten zur Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens

4 Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt

7 280 Personen mit Unterstützung des EASO von den nationalen Asylbehörden umgesiedelt

6 774 Befragungen im Rahmen der Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens durchgeführt

54 Experten bei Maßnahmen im Rahmen des Sonderunterstützungsplans (SSP) eingesetzt

6 Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des SSP umgesetzt

Die Tätigkeiten des EASO in Griechenland trugen in vier Bereichen zur Umsetzung der Umsiedlungsregelung bei: Bereitstellung von Informationen an den Hotspots (auf den Inseln des Ägäischen Meeres, Lesbos, Chios, Samos, Leros und Kos), Registrierung von Umsiedlungersuchen, Unterstützung der griechischen Dublin-Einheit sowie Hilfe bei der Erkennung von gefälschten Dokumenten.

2016 wurde durch eine Änderung des Hotspot-Einsatzplans eine neue Maßnahme zur Unterstützung der Umsetzung des Zulässigkeitsverfahrens eingeführt, um die Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens zu unterstützen. Eine weitere Änderung erfolgte im Zusammenhang mit der Vorabregistrierung sowie den Voraussetzungen und dem vollständigen Asylprüfungsverfahren bei Staatsangehörigen von Ländern mit geringer Anerkennungsrate.

Neben den 7 280 umgesiedelten Personen wurden von Griechenland 6 737 Ersuchen an die Umsiedlungsmittgliedstaaten gerichtet. Diese befanden sich Ende 2016 noch im Umsiedlungsverfahren.

Im Rahmen des am 18. März 2016 angenommenen EU-Türkei-Abkommens unterstützte das EASO die griechischen Behörden durch die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur an den Hotspots, einschließlich Personal, Dolmetschleistungen und mobiler Ausrüstung. Asyl-Unterstützungsteams wurden auf die Inseln Lesbos, Chios, Samos, Leros, Kos und Korinth entsendet, um die Anträge auf internationalen Schutz sowie bestimmte Phasen des Verfahrens wie die Zulässigkeit und Voraussetzungen bei Staatsangehörigen von Ländern mit geringer Anerkennungsrate zu prüfen. Das EASO nahm seine Funktion in enger Zusammenarbeit

mit der Lenkungsgruppe der Europäischen Kommission, den zuständigen griechischen Ministerien und der griechischen Asylbehörde wahr.

Die genannten Maßnahmen wurden durch zwei Nachträge zum Hotspot-Einsatzplan des EASO geregelt: Die erste Änderung erfolgte im April 2016 mit der Einführung der Unterstützung bei der Umsetzung des Zulässigkeitsverfahrens und die zweite im Juli 2016 im Hinblick auf die Vorabregistrierung sowie die Voraussetzungen und das vollständige Asylprüfungsverfahren bei Staatsangehörigen von Ländern mit geringer Anerkennungsrate.

Das EASO unterstützte Griechenland nach dem Sonderunterstützungsplan in folgenden Bereichen: Unterstützung beim Aufnahmeverfahren, ein Workshop zum Thema Kindeswohl, Sitzungen des Netzwerks der Ausbilder, Unterstützung im Hinblick auf EU-Mittel und andere Finanzmittel, ein praktischer Workshop zu den Ausschlussgründen und ein Workshop zu Kapazitäten für Herkunftsländerinformationen – Syrien.

Nach einem Unterstützungsantrag der griechischen Behörden wurde ein neuer Sondereinsatzplan für 2017, in dem alle Unterstützungstätigkeiten kombiniert werden, zwischen Griechenland und dem EASO vereinbart und im Dezember 2016 unterzeichnet. In dem Plan werden die Unterstützungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten des EASO in Griechenland zusammengefasst und die Zusammenarbeit zwischen der Agentur und Griechenland gefestigt. Der erste Aufruf zur Abstimmung von Experten erfolgte im Dezember 2016.

4.1.2. Bulgarien und Zypern

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2016

Bulgarien:

10 aktive Unterstützungsmaßnahmen in Umsetzung

Zypern:

6 aktive Unterstützungsmaßnahmen in Umsetzung

2016 leistete das EASO Bulgarien und Zypern im Rahmen der mit den beiden Mitgliedstaaten unterzeichneten Sonderunterstützungspläne besondere Unterstützung.

Bulgarien

2016 wurde eine Reihe von Tätigkeiten durchgeführt. Dazu zählten Schulungen (GEAS-Modul für Auszubildenden, Schulungen für die Befragung von Minderjährigen), Workshops (zu den Ausschlussgründen, zur Erkennung von Folter, Kapazitäten für Herkunftsländerinformationen – Syrien), eine Konferenz zum Thema unbegleitete Minderjährige, Tagungen (Qualitätsmatrix der einzelstaatlichen Kontaktstellen (NCP) für die Qualität, nationale Administratoren des COI-Portals (NCPA), COI-Expertenetzwerk für den Irak, Aufnahmenetz, strategisches COI-Netzwerk, weibliche

Genitalverstümmelung, Dublin-Kontaktausschuss, Gruppe für die Bereitstellung von Statistiken (GPS), Qualitätsmanagement, IDS-Netz), Unterstützung bei der Weiterbildung von Erstentscheidern und Richtern sowie Unterstützung bei der Verdolmetschung außereuropäischer Sprachen (d. h. Mongolisch, Tamilisch und Singhalesisch).

Es fanden Studienaufenthalte im Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Ungarn, Belgien, Polen und Frankreich mit Besuchen in geschlossenen Aufnahmezentren, Zentren für schutzbedürftige Personen und Besuchen bei Gericht statt.

Drei Experten aus den Mitgliedstaaten wurden nach Bulgarien entsendet, um die dortigen Maßnahmen zu unterstützen, und 77 bulgarische Experten wurden unter anderem zu Studienaufenthalten in andere Mitgliedstaaten entsendet. Der Sonderunterstützungsplan für Bulgarien wurde überarbeitet und bis zum 30. Juni 2017 verlängert.

Zypern

Zypern profitierte von einer Reihe von Unterstützungsmaßnahmen, wie Schulungen (juristische Aus- und Weiterbildung für das Verwaltungsgericht, nationale Schulungen zum Thema Aufnahme, Schulungen zu Eurodac für die Polizei und Bedienstete aus dem Bereich Asyl) sowie Schulungsmaßnahmen am Arbeitsplatz zu den Vormundschaftssystemen.

Ein Studienbesuch zum elektronischen Einreise-/Ausreisensystem eines offenen Aufnahmezentrums wurde nach Ungarn organisiert und ein weiterer fand in Belgien in einem Frauenhaus statt.

Fünf Experten aus den Mitgliedstaaten wurden nach Zypern entsendet und 16 zyprische Experten wurden beispielsweise zu Studienaufenthalten in andere Mitgliedstaaten entsendet. Der Sonderunterstützungsplan für Zypern wurde geändert und bis zum 28. Februar 2017 verlängert.

4.1.3. Entwicklung von Unterstützungsinstrumenten für Einsätze und Umsiedlung

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2016

Für die Einsätze:

Entwicklung eines elektronischen Systems für den Asyl-Einsatzpool (AIP) des EASO eingeleitet

2 Handbücher für die Einsätze erarbeitet

1 Sitzung des AIP der nationalen Kontaktstellen

Im Bereich der Umsiedlung:

11 Instrumente entwickelt

2 Schulungen für Dolmetscher

2016 arbeitete das EASO an einem Handbuch für die operative Kommunikation, das sich derzeit in der Abschlussphase befindet und bis Anfang 2017 fertiggestellt werden soll. Ein zweites Handbuch zur gemeinsamen Bearbeitung von Asylanträgen und der technischen Berichterstattung wurde im September 2016 abgeschlossen. Es wurde eine erste Version der Blaupause für Notlagen entwickelt, zu der weitere Erörterungen für eine Aktualisierung stattfinden.

Das EASO erarbeitete Vorlagen für das Pledging-Verfahren und einen Leitfaden für die Nennung von Präferenzen im Rahmen des Umsiedlungsverfahrens. Ein praktisches Instrument zur Unterstützung bei der Bewertung des Kindeswohls im Zusammenhang mit der Umsiedlung wurde im Mai 2016 fertiggestellt. Ein zweites praktisches Instrument für kindgerechtes Informationsmaterial zu den Asyl- und Umsiedlungsverfahren wird derzeit erarbeitet. Es soll die Experten des EASO vor Ort bei der Bereitstellung maßgeschneiderter Informationen unterstützen. Eine Broschüre mit Leitlinien für die Erstellung von Handzetteln mit Informationen vor der Abreise durch die Umsiedlungsmitgliedstaaten wurde ebenfalls veröffentlicht.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen umfassten ein alle zwei Monate stattfindendes Feedback zur Qualität der Stellungnahmen, die von den in Griechenland eingesetzten Experten des EASO zur Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens erstellt wurden. Das EASO erstellte ferner Schulungsmaterialien für Dolmetscher, um die Rollen der unterschiedlichen Akteure in den Befragungen bei Anträgen auf internationalen Schutz darzulegen.

Derzeit wird ein Zuteilungsinstrument zur Unterstützung des Umsiedlungsverfahrens entwickelt, dessen erste einsetzbare Schnittstelle bis Ende des ersten Quartals 2017 zur Verfügung stehen soll.

Aufbauend auf dem im Februar 2016 veranstalteten Workshop zur Qualitätsmatrix für die Ausschlussgründe entwickelte das EASO ein Screening-Instrument für syrische Asylbewerber im Rahmen der Umsiedlungsregelung. Im August 2016 wurde eine Einführungsveranstaltung in Athen organisiert, um das Bewusstsein für die Umsetzung weiter zu steigern.

Unter Verwendung des COI-Netzwerkkonzepts des EASO hat das EASO gemeinsam mit den Experten der Mitgliedstaaten die entsprechenden Informationen über Herkunftsländer zusammengestellt und bearbeitet und zu einer Sammlung unterschiedlicher Themen, die für die Überprüfung der Herkunft von Bedeutung sind, geordnet. Die beiden entwickelten Instrumente zur Überprüfung der Herkunft für Syrien und Eritrea dienen dem Einsatz durch die COI-Forscher und Entscheidungsträger in Asylverfahren.

Das EASO führte die wöchentliche Datenerhebung zur Umsiedlung aus Italien und Griechenland durch und

erstellte tägliche Fortschrittsberichte zum Umsiedlungsverfahren und wöchentliche Berichte zur Entsendung von Experten sowie Prognosen für den Bedarf an Experten in den folgenden sechs Wochen.

4.2. Informationen und Analyse

4.2.1. Informations- und Dokumentationssystem

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2016

Informationen zu 30 nationalen Asylsystemen der EU+-Länder erfasst

18 EU+-Länder sind Mitglieder des IDS-Netzes

2 Sitzungen des IDS-Netzes abgehalten

IDS-Inhalte von 5 EU+-Ländern validiert

Das IDS ist eine durchsuchbare Datenbank, auf die registrierte interne Nutzer online zugreifen können und die umfassende Übersichten über die Umsetzung der einzelnen zentralen Phasen des Asylverfahrens in den verschiedenen EU+-Ländern und der EU+ insgesamt sowie Referenzen zu den in dem System gespeicherten Dokumenten bietet. Es finden sich ferner Informationen zur einschlägigen Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie statistische Informationen. Die wichtigsten Themenbereiche des IDS umfassen: Zugang zum Verfahren, Feststellung des Schutzstatus in erster Instanz, Feststellung des Schutzstatus in zweiter Instanz, Dublin-Verfahren, Aufnahme und Inhaftnahme, Rückführung sowie Inhalt des Schutzes/Integration.

2016 entwickelte das EASO sein IDS weiter und stellte so eine einheitliche Informationsstelle zur Funktionsweise der Asyl- und Aufnahmesysteme der EU+-Länder sowie einen Überblick über die praktische Funktionsweise des GEAS für die entsprechenden Interessengruppen (zum derzeitigen Zeitpunkt in erster Linie EU+-Länder) zur Verfügung. Dadurch wird die Aufgabe des EASO erfüllt, an der Umsetzung des GEAS mitzuwirken und den Austausch von Informationen zu den einzelstaatlichen Praktiken durch die Einrichtung von Datenbanken, die Sachverhaltsdaten sowie Rechts- und Rechtsprechungsdaten enthalten, zu organisieren, zu koordinieren und zu fördern, um den Informationsaustausch zwischen den maßgeblichen Interessengruppen zur Umsetzung des Asylrechts zu unterstützen. Auch die Europäische Migrationsagenda sieht eine systematischere Erfassung von Informationen zur praktischen Funktionsweise des GEAS vor.

Im Rahmen des IDS erweitert und aktualisiert das EASO die Inhalte zu verschiedenen Themen. Anfänglich wurden die Informationen aus einer Reihe von Quellen erfasst, unter anderem den Berichten zur EASO-Qualitätsmatrix, den Berichten des Europäischen Migrationsnetzwerks

(EMN), den Datenbanken der nationalen Behörden, den Beiträgen der Mitglieder des Netzwerks und den Daten, die für den Jahresbericht zur Asylsituation in der Europäischen Union erhoben wurden.

Die Informationen im IDS werden mit Unterstützung des aus nationalen Experten der Asylverwaltungen der EU+-Länder bestehenden IDS-Netztes geprüft und aktualisiert. Außerdem wurde eine Vorlage für die Erfassung der Rechtsprechung durch das EASO-Netz der Gerichtshöfe und Gerichte entwickelt, mit deren Hilfe drei Mitglieder des Netzwerks jetzt die Aktualisierung der Rechtsprechung vornehmen.

4.2.2. Frühwarn- und Vorsorgesystem

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2016
30 von 30 EU+-Ländern lieferten monatlich Daten für das Frühwarn- und Vorsorgesystem (Phase III des EPS)
Fortführung und Ausweitung der wöchentlichen Datenerhebung zur Asylsituation in den EU+-Ländern
18 asylbezogene Länderberichte im Zuge des Pilotprojekts eingegangen
11 monatliche Trendanalyseberichte erstellt
8 Berichte zur Neuansiedlung erstellt
5 zweimonatliche Berichte zur Umsetzung der Dublin-Verordnung verfasst
51 Wochenberichte erstellt
10 Berichte zu den Überwachungsmechanismen für die Zeit nach der Visaliberalisierung
2 Sitzungen mit der Gruppe für die Bereitstellung von Statistiken
Fortsetzung des EASO-Forschungsprogramms zu den Push-Pull-Faktoren für verschiedene Arten von Asylströmen

Das EASO hat sein Frühwarn- und Vorsorgesystem weiter ausgebaut, durch das den EU+-Ländern, der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament genaue und zeitnahe Informationen und Analysen zu den Asylbewerberströmen in die und innerhalb der EU und über die Fähigkeit der EU+-Länder zu ihrer Bewältigung bereitgestellt werden sollen.

Diese Daten werden vom EASO in den Mechanismus zur Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung gemäß Artikel 33 der Dublin-III-Verordnung ⁽⁶⁾ eingespeist. Das

⁽⁶⁾ Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung) (ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 31).

EASO wird weiterhin im Einklang mit den Datensammlungen von Eurostat und Frontex ein aussagekräftiges Lagebild zur Migration entwickeln, das wie in der Europäischen Migrationsagenda empfohlen bei der Beschlussfassung und Einsatzvorbereitung genutzt werden kann.

2016 erfasste und analysierte das EASO Daten aus den Phase-III-Indikatoren des EPS. Die Erfüllung der Anforderungen erreichte ein hohes Niveau und die Verzögerungen bei der Datenlieferung waren im Allgemeinen kurz und überstiegen nicht den Zeitraum von drei Tagen. Dennoch bestehen die Schwierigkeiten bei der Datenübertragung zu bestimmten neuen Phase-III-Indikatoren weiterhin fort (d. h. zum Zugang zum Verfahren – wenn kein derartiges System für die Registrierung von Anträgen vorhanden ist – und zur Rückkehr und Aufnahme – wo Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der Daten bestehen, wenn die Tätigkeiten nicht unmittelbar von den Asylbehörden verwaltet werden). Im November 2016 wurde in der Sitzung der Gruppe für die Bereitstellung von Statistiken (GPS) eine Überarbeitung des Indikators für die Aufnahmebedingungen erörtert. Die Arbeit wurde gemeinsam mit den EU-Partnern durchgeführt, um die Qualität und Vollständigkeit der Datenerhebung zur Rückkehr auf EU-Ebene zu verbessern. In der GPS-Sitzung wurde auch die Qualität der Indikatoren zur Rückkehr erörtert, und es werden Maßnahmen zur Überprüfung der Definitionen dieser beiden Indikatoren durchgeführt.

In einem von einem Auftragnehmer im ersten Halbjahr 2016 durchgeführten Pilotprojekt wurden Informationen zur asylbezogenen Migration aus den wichtigsten Herkunfts- und Transitländern erfasst. Dabei wurden 18 Länderberichte zu Afghanistan, Irak, Libyen, Pakistan, Syrien und der Türkei ausgearbeitet. Die Qualität bestimmter Ergebnisse wurde erzielt, indem der Auftragnehmer eine Checkliste zu den zu verwendenden Informationsquellen erhielt.

Die im Rahmen EU-weiter Krisenmanagementmechanismen erstellten wöchentlichen Berichte des EASO bieten einen aktuellen Überblick über die Asylsituation in den EU+-Ländern. Diese Berichte werden gemeinsam mit den EU+-Ländern und der Abteilung Integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) als Beitrag für die integrierten Lagebeurteilungs- und Analyseberichte genutzt. Die Datenerfassung wurde um den gesamten Überblick über die Staatsbürgerschaften aller Antragsteller je Mitgliedstaat sowie die Antragsteller, die sich als unbegleitete Minderjährige ausgeben, ausgeweitet.

Im Rahmen der Entwicklung der Frühwarn- und Vorsorgefunktion des EASO wurden die Forschungsarbeiten zu den Push-Pull-Faktoren für verschiedene Arten von Asylströmen 2016 fortgeführt. Der Abschlussbericht zu einer Literaturobwohlwertung der wichtigen Push- und Pull-Faktoren zur Untersuchung asylbezogener Migration wurde im letzten Quartal 2016 in englischer Sprache veröffentlicht. Der Abschlussbericht zu einer

Untersuchung der Methodik für die quantitative Bewertung der asylbezogenen Migration wurde fertiggestellt und wird 2017 veröffentlicht. Eine Prüfung der Erhebungen zur asylbezogenen Migration und Durchführbarkeit einer EASO-Studie wurde im letzten Quartal 2016 ausgeschrieben und vergeben.

Das EASO organisierte zwei Veranstaltungen in diesem Tätigkeitsbereich: eine Konferenz zur Migrationsforschung am 16. Mai 2016 und einen Workshop zu den Themen Big Data und Frühwarnsystem am 4. Dezember 2016. Ferner wurde ein wissenschaftlicher Ausschuss mit hochrangigen Experten aus diesem Bereich für das Forschungsprogramm eingesetzt.

4.2.3. Jahresbericht zur Asylsituation in der Europäischen Union

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2016

Beiträge von 30 EU+-Ländern zum Jahresbericht

Annahme des Berichts durch den Verwaltungsrat und Vorstellung bei einer öffentlichen Veranstaltung

Der EASO-Jahresbericht zur Asylsituation in der EU bietet nationalen und europäischen politischen Entscheidungsträgern und Akteuren einen umfassenden Überblick über die Asylsituation in der EU. 30 EU+-Mitgliedstaaten beteiligten sich an dem Bericht, der zudem Beiträge der Kommission, von Frontex, dem UNHCR und aus der Zivilgesellschaft enthält. Nach Annahme des Berichts durch den Verwaltungsrat im Juni 2016 wurde er am 8. Juli 2016 in Brüssel in einer live übertragenen Veranstaltung, die gemeinsam mit der Jahressitzung des Journalistennetzwerks veranstaltet wurde, veröffentlicht. Der Bericht wurde auf der

EASO-Website veröffentlicht und schriftliche Exemplare wurden an die Interessengruppen verteilt. Die wichtigsten Ergebnisse wurden in die 24 Amtssprachen der EU+ übersetzt.

4.3. Langfristige Unterstützung

Im Rahmen der langfristigen Unterstützung hilft das EASO den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des GEAS sowie bei der Verbesserung der Qualität der Asylverfahren und -systeme. Diese Unterstützung fördert die kohärente Umsetzung des GEAS innerhalb der EU und den Austausch gemeinschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen, Organisationsstrukturen und Verfahren, Informationen, Ressourcen und bewährter Vorgehensweisen.

4.3.1. Fortbildung

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2016

15 Auszubilderschulungen beim EASO (Malta) mit 218 Auszubildern durchgeführt

8 regionale Auszubilderschulungen mit 102 Auszubildern in 4 Ländern durchgeführt

361 nationale Schulungen auf der Online-Lernplattform des EASO verwaltet, 5 833 nationale Bedienstete weitergebildet

10 Module basierend auf der Online-Lernplattform des EASO übersetzt

45 Online-Kurse auf die neue Online-Lernplattform migriert

10 Einführungsschulungen für die an die griechischen Hotspots entsendeten Experten



Verschiedene Handbücher des EASO-Schulungsprogramms

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2016

1 neues Modul fertiggestellt, 5 neue Module werden derzeit entwickelt, 2 Module wurden bereits aktualisiert/modernisiert und 3 Module werden derzeit aktualisiert/modernisiert

1 Schulungshandbuch veröffentlicht und 1 Handbuch wird derzeit erarbeitet

13 Module des EASO-Schulungsprogramms durch externe Partner akkreditiert

1 jährlicher Schulungsbericht für 2015 fertiggestellt

Das EASO unterstützt die EU+-Länder bei der Entwicklung von Fachwissen, Fähigkeiten und Kompetenzen ihres für Asylfragen zuständigen Personals durch qualitativ hochwertige gemeinsame Schulungen. Die Schulungen des EASO tragen durch Unterstützung der Einführung gemeinsamer Qualitätsniveaus überall in der EU zu einer kohärenten Umsetzung des GEAS bei. Zu diesem Zweck verfolgt das EASO einen zweigleisigen Ansatz: Zum einen entwickelt das EASO einschlägige Schulungsmaterialien, zum anderen organisiert es seine Schulungen nach dem Prinzip der Auszubilderschulung („train the trainer“).

2016 veranstaltete das EASO an seinem Sitz in Malta Auszubilderschulungen für folgende Module: „Befragungstechniken“, „Ausschlussgründe“, „Schutzgewährung“, „GEAS“, „COI“, „Beweiswürdigung“, „Aufnahme“, „Dublin-III-Verordnung“, „Befragung schutzbedürftiger Personen“, „Modul für Führungskräfte“, Schulung auf der neuen Online-Lernplattform, „Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung“, „Asylverfahrensrichtlinie“, „Befragung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen“ sowie „Grundrechte und internationaler Schutz in der EU“. Eine Auszubilderschulung zum Thema Schutzgewährung wurde in Griechenland als Sonderunterstützungsmaßnahme durchgeführt.

Regionale Auszubilderschulungen wurden in Wien zu den Modulen „Ausschlussgründe“ und „Schutzgewährung“ angeboten (zwei Schulungen in den Räumlichkeiten der FRA), zwei Schulungen in Tallinn (in den Räumlichkeiten der eu-LISA) zu den Modulen „Beweiswürdigung“ und „Schutzgewährung“, eine Schulung in Montenegro im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) zum Modul „Befragungstechniken“ und drei Schulungen in Deutschland zu den Modulen „Befragung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen“ und „Befragung von schutzbedürftiger Personen“.

Von den mehr als 16 EU+-Ländern, die sich an den vom EASO auf seiner Online-Lernplattform verwalteten nationalen Schulungen beteiligten, war die höchste Teilnahmequote in Deutschland (87 Teilnehmer) zu verzeichnen. An zweiter bzw. dritter Stelle folgten die Niederlande (81 Teilnehmer) und Finnland (42 Teilnehmer). Bei den 13 angebotenen Modulen bestand die höchste Nachfrage nach den Modulen „Schutzgewährung“ (2 556 Teilnehmer), „Befragungstechniken“ (1 324 Teilnehmer) und „Beweiswürdigung“ (800 Teilnehmer).

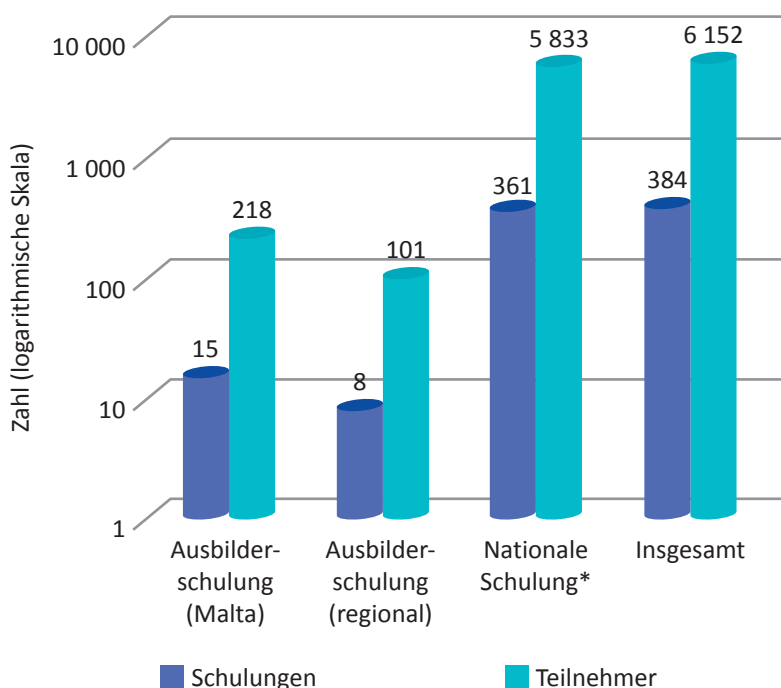
Die Migration der neuen Online-Lernlösung und der bestehenden Kurse wurde 2016 abgeschlossen. Im Juli wurde die Qualitätskontrolle der ersten 15 migrierten Kurse eingeleitet und im November 2016 folgte die Qualitätskontrolle der restlichen 40 Kurse. Eine erste Schulung der nationalen Auszubildenden auf der neuen Lösung wurde in den Räumlichkeiten des EASO im Oktober durchgeführt. Die Lösung wurde im Rahmen einer Auszubilderschulung im letzten Quartal des Jahres eingeführt. Der Einsatz der neuen Online-Lösung für die Auszubilderschulungen des EASO und für nationale Schulungen der Mitgliedstaaten wird im Januar 2017 beginnen.

Die Erstellung von Schulungsmaterial stellt eine laufende Tätigkeit des EASO dar. Die Referenzgruppe für Schulungen des EASO und die Fachgruppen für die Inhalte tragen zum Entwurf, zur Überprüfung und Fertigstellung der Manuskripte und Handbücher bei.

2016 wurde ein Modul „Einführung in die Didaktik“ fertiggestellt und im zweiten Quartal des Jahres wurde eine erste Pilotschulung durchgeführt. Ende 2016 befanden sich weitere fünf Module in der Entwicklung:

- Das Einführungsmodul „Internationaler Schutz“ wird gerade abschließend geprüft und dürfte Anfang 2017 abgeschlossen sein.
- Das Modul „Grundrechte und Internationaler Schutz in der EU“ befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium, die Pilotauszubilderschulung im Rahmen des Moduls wurde Ende 2016 durchgeführt und lieferte Anregungen für Änderungen am Manuskript und dem Handbuch für die Auszubildenden, die bis Anfang 2017 abgeschlossen sein sollen.
- Das Modul „Menschenhandel“ sowie das Aufbaumodul „Schutzgewährung“ werden gerade fertiggestellt und die Pilotschulungen zu diesen Modulen sind für das zweite Quartal 2017 geplant.

Abbildung 1: 2016 durchgeführte Ausbilderschulungen und nationale Schulungen sowie Zahl der Teilnehmer (*Daten zu den nationalen Schulungen sind ab 17.1.2017 verfügbar.)



- Das Modul „Interpreting in the asylum context“ (Dolmetscher im Asylbereich) befindet sich noch in einem früheren Entwicklungsstadium, bei dem bereits die Informationssammlung erfolgte und die Zielgruppe festgelegt wurde sowie die Lernergebnisse und ein vorläufiger Überblick ermittelt wurden. Das Modul wird in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR erarbeitet: Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe ist im März 2017 geplant.

Die 2015 eingeführten Module „Beweiswürdigung“ und „Dublin-III-Verordnung“ wurden überarbeitet und die Pilotausbilderschulung wurde im zweiten Quartal 2016 organisiert. Die Module „Befragungstechniken“, „Befragung schutzbedürftiger Personen“ und „Befragung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen“ wurden überprüft und die Überarbeitung aller drei Module eingeleitet.

Zudem wurde das Handbuch „Gender, Gender Identity and Sexual Orientation“ (Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung) veröffentlicht und die Erstellung des Handbuchs „End of protection“ (Beendigung der Flüchtlingseigenschaft) eingeleitet.

2016 wurde erstmalig eine maßgeschneiderte Schulung für die Experten des EASO durchgeführt, die zur Unterstützung der Umsetzung der griechischen Grenzverfahren im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens entsendet werden. Die Schulung wurde regelmäßig angeboten und bei Bedarf von Ad-hoc-Workshops begleitet. Die Durchschnittsdauer der Schulungen betrug zwei Tage und der Unterricht wurde durch eine Reihe von

Schulungsmaterialien ergänzt, die den Experten zur Verfügung gestellt wurden. Insgesamt fanden zwischen April und Dezember 2016 zehn Einführungsschulungen statt. Sie werden als regelmäßige Maßnahmen zur Unterstützung des Kapazitäts- und Kompetenzaufbaus für die operativen Tätigkeiten des EASO an den Hotspots etabliert.

2016 konnten Erfolge bei der Zertifizierung und Akkreditierung des Schulungsprogramms des EASO verzeichnet werden. Im zweiten und vierten Quartal des Jahres fanden zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe für die Zertifizierung und Akkreditierung statt. Die Lernergebnisse von 15 Modulen wurden von einem externen Sachverständigen geprüft und 13 Module wurden akkreditiert.

Der Prozess der Bewertung und Beurteilung der Wirksamkeit der EASO-Schulungstätigkeiten in den EU+-Ländern wurde mit einer Bewertung der Angebote eingeleitet, auf die dann ein Vertragsabschluss folgte. Die Auftaktsitzung ist für Anfang 2017 geplant.

Während des Jahres fanden verschiedene Treffen im Zusammenhang mit den Schulungen statt:

- die jährliche Tagung der Ausbilder im März 2016: Die dort gezogenen Schlussfolgerungen wurden für die Überarbeitung der drei Befragungsmodule („Befragungstechniken“, „Befragung schutzbedürftiger Personen“ und „Befragung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen“) verwendet;
- die Sitzung der nationalen Kontaktstellen für die EASO-Schulungen im Mai 2016: Die Ergebnisse wurden für die Entwicklung eines Schulungsmoduls für

Dolmetscher im zweiten Halbjahr 2016, die Änderung des EASO-Schulungsplans 2016, für die Beratungen zur Leistungsbeschreibung des EASO-Schulungsprogramms und für den Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen von Sachverständigen für die Überarbeitung des Moduls „Befragung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen“ eingesetzt;

- die Sitzung der Referenzgruppe im letzten Quartal 2016: Das Ergebnis wurde zur Anpassung des Zeitrahmens für die Kommentare der Gruppe zu den Manuskripten zu den Themen „Befragungstechniken“, „Befragung schutzbedürftiger Personen“ und zur verbesserten Beteiligung der Zivilgesellschaft an den Schulungen des EASO verwendet.

4.3.2. Asylverfahren

2016 baute das EASO seine unter der EASO-Qualitätsmatrix initiierte praktische Zusammenarbeit mit dem Ziel weiter aus, die Mitgliedstaaten beim Erreichen der gemeinsamen Standards des GEAS zu unterstützen. Der Prozess der EASO-Qualitätsmatrix deckt die wichtigsten Elemente des GEAS umfassend ab, indem eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Vorgehensweisen und Strategien der Mitgliedstaaten erfolgt und im Anschluss daran miteinander verbundene Zielvorgaben (themenbezogene Sitzungen und Berichte, Liste von Projekten und Initiativen) entwickelt werden. Die Bestandsaufnahme der Vorgehensweisen und Strategien der Mitgliedstaaten fließt auch in die Erhebung von Informationen im Rahmen der Überwachung der Umsetzung des GEAS ein.

Das EASO ist verpflichtet, praktische Instrumente zur Unterstützung der täglichen Umsetzung des GEAS durch die Bediensteten der Mitgliedstaaten bereitzustellen:

- Es wurde ein praktisches Instrument zum „Access to the Asylum Procedure“ (Zugang zum Asylverfahren) fertiggestellt und veröffentlicht. Die Entwicklung des „EASO-Leitfaden zu Aufnahmebedingungen: operative Normen und Indikatoren“ wurde abgeschlossen und das Dokument wurde im November 2016 veröffentlicht. Dieser Leitfaden wird in 22 Amtssprachen übersetzt.
- Im November 2016 wurde ein Praxisleitfaden zum Thema Ausschlussgründe fertiggestellt, der in Kürze veröffentlicht wird.
- Weitere Sprachversionen des EASO-Praxisleitfadens zur Beweiswürdigung und des EASO-Instruments für die Erkennung von Personen mit besonderen Bedürfnissen wurden bereitgestellt.

Auf dem Jahrestreffen des Netzwerks für Asylverfahren wurden Rückmeldungen zum Einsatz der praktischen Instrumente des EASO eingeholt. Die Informationen

werden weiterverarbeitet, die ersten Schlussfolgerungen zeigen jedoch, dass die Instrumente auf unterschiedlichen Ebenen, unter anderem direkt durch die jeweilige Zielgruppe, zur Entwicklung oder Überarbeitung der nationalen Instrumente eingesetzt werden.

Zudem stellt das EASO praktische Instrumente und Projekte zur Unterstützung der Qualität der Entscheidungsfindungsprozesse in den Asylverfahren der Mitgliedstaaten und weiterer Aspekte des GEAS zur Verfügung. Dem Aufnahmenetz sowie dem Netzwerk für Asylverfahren wurde ein Qualitätsmatrixbericht zur Verfügung gestellt. Die Bestandsaufnahme der Instrumente und Projekte für das Qualitätsmanagement wurde im Vorfeld der Sitzung zum Qualitätsmanagement im November 2016 abgeschlossen. Die Projekte und Initiativen im Hinblick auf die Qualität und die entsprechenden Quellen werden zusammengestellt und dem Netzwerk für Asylverfahren zur Verfügung gestellt.

Die Jahressitzung des Netzwerks für Asylverfahren fand im November 2016 statt. Sie bot eine Möglichkeit zur Bestandsaufnahme der Entwicklungen im Jahr 2016 und Erörterung der Planung für 2017 sowie zur Reflexion über Umfang und Konzept der für 2017 geplanten Evaluierung. Es wurden Themen für die Entwicklung praktischer Instrumente und thematische Berichte ermittelt und die Strategie für die Tätigkeiten im Jahr 2017 wurde vereinbart.

Im Februar 2016 wurde zeitgleich mit einem COI-Workshop zu Syrien ein Workshop zu möglichen Ausschlussgründen im Zusammenhang mit Syrien veranstaltet. Dies ermöglichte die Schaffung von Synergien zwischen den Sachverständigen aus dem politischen Bereich und den COI-Experten, um gemeinsame Profile, Herausforderungen und den Umgang mit möglichen Ausschlussgründen im Zusammenhang mit Syrien zu erörtern. Die Ergebnisse dieser Sitzung werden für die Entwicklung eines Screening-Instruments für die Ausschlussgründe im Zusammenhang mit Syrien verwendet, das im Rahmen des Umsiedlungsverfahrens sowie beim „Practical Guide on Exclusion“ (Praxisleitfaden zu den Ausschlussgründen) eingesetzt werden kann.

Die im März 2016 veranstaltete Qualitätsmatrix-Sitzung zu den Aufnahmebedingungen diente als Auftaktsitzung für das EASO-Netz von Aufnahmebehörden, bei der diese die Aufgabenbereiche erörtern und die Ziele und Modalitäten des Netzwerks vereinbaren konnten. Die Ergebnisse dieser Sitzung fließen in den Qualitätsmatrixbericht zu den Aufnahmebedingungen sowie in die Entwicklung des „EASO-Leitfaden zu Aufnahmebedingungen: operative Normen und Indikatoren“ ein.

4.3.3. Herkunftsländerinformationen

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2016
13 neue COI-Berichte erstellt
2 Instrumente zur Überprüfung der Herkunft entwickelt
10 Ländernetze mit insgesamt 225 Mitgliedern
Neu gestaltetes COI-Portal mit 9 732 verknüpften Dokumenten, 5 Datenbanken angeschlossen, 9 378 Nutzer und 6 713 Dokumente heruntergeladen
6 Tagungen/Konferenzen zu den Themen Syrien, Irak, Eritrea, Westafrika, weibliche Genitalverstümmelung und Instrumente für die Online-Recherche mit insgesamt 169 Teilnehmern
Einrichtung eines Netzwerks für Länderleitfäden

Die Tätigkeit des EASO im Bereich der Herkunftsländerinformationen (COI) zielt auf den Aufbau eines umfassenden EU-COI-Systems ab, mit dem die COI-Standards gemeinsam mit den EU+-Ländern und anderen wichtigen Interessengruppen angehoben und harmonisiert werden sollen.

2016 erstellte das EASO drei neue COI-Berichte über Afghanistan, jeweils einen Bericht über Eritrea, Somalia, Pakistan und die Türkei sowie sechs Berichte über die westlichen Balkanstaaten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kosovo, Montenegro und Serbien. Zudem wurden zwei Untersuchungen zu Afghanistan und Somalia veröffentlicht. Positive Rückmeldungen gingen von unterschiedlichen Nutzergruppen wie den COI-Expertenetzwerken, dem strategischen COI-Netzwerk, Sachbearbeitern sowie Angehörigen von Gerichtshöfen und Gerichten ein.

Zusätzlich zu den regelmäßigen COI-Berichten wurde den EASO-Experten an den griechischen Hotspots im Rahmen des Zulässigkeitsverfahrens COI-Unterstützung bereitgestellt.

Unter Verwendung des COI-Netzwerkkonzepts des EASO und in Zusammenarbeit mit den Experten der Mitgliedstaaten hat das EASO die entsprechenden Informationen über Herkunftsländer zusammengestellt und bearbeitet sowie zu einer Sammlung unterschiedlicher Themen, die für die Überprüfung der Herkunft von Bedeutung sind, geordnet. Die Instrumente zur Überprüfung der Herkunft für Syrien und Eritrea wurden im Mai bzw. August 2016 vorgestellt. Nur COI-Forscher und Entscheidungsträger in Asylverfahren haben Zugang zu den Instrumenten zur Überprüfung der Herkunft.

Die Zahl der spezialisierten EASO-Netzwerke für die praktische Kooperation zu einzelnen Herkunftsländern erhöhte sich auf zehn, wobei das neueste Netzwerk für Westafrika im November 2016 eingerichtet wurde. Die einzelnen Ländernetzwerke umfassen jeweils die folgende Zahl von Mitgliedern und Vertretern: Syrien – 34, Somalia – 21, Pakistan – 21, Irak – 29, Iran – 13, Russland – 20, Afghanistan – 24, Eritrea – 23, Ukraine – 21 und Westafrika – 19. Es wurde eine Erhebung zur Methode der Netzwerke eingeführt und die Rückmeldungen von StratNet und aus den Ländernetzwerken wurden analysiert. Insgesamt waren die Rückmeldungen sehr positiv, insbesondere im Hinblick auf den Mehrwert der Netzwerke für den Informationsaustausch und die Generierung von Wissen. Da die Aktivitäten einiger Netzwerke jedoch eher gering sind, beabsichtigt das EASO, diejenigen zu reaktivieren, die für die Agentur von besonderer Bedeutung sind.

Das EASO veranstaltete im April und Oktober 2016 zwei Treffen des strategischen COI-Netzwerks. Die



Herkunftsländerberichte in verschiedenen Sprachen

strategischen Beiträge der Mitglieder dieses Netzwerks fließen in den COI-Arbeitsplan des EASO ein. Die Mitglieder stellen Personal bereit, um das EASO beim Erreichen der Ziele im Hinblick auf die Herkunftsländerinformationen zu unterstützen.

Es wurden sechs Sitzungen für die praktische Zusammenarbeit bei speziellen Themen und Herkunftsländern durchgeführt: ein Workshop zu Syrien und zum Thema Ausschlussgründe, ein Seminar des Irak-Netzwerks, ein Seminar zu Eritrea, eine Sitzung zu COI und weiblicher Genitalverstümmelung und eine Auftaktsitzung des Westafrika-Netzwerks. 2016 wurde eine COI-Konferenz mit 52 Teilnehmern zum Thema Online-Recherche veranstaltet. Die Ergebnisse sollen in die Überarbeitung des EASO-Praxisleitfadens „Tools and tips for online COI research“ (Instrumente und Tipps für die Online-COI-Recherche) einfließen. Die Sitzungen für die praktische Zusammenarbeit werden von externen Sachverständigen unterstützt, die eingeladen sind, ihr Wissen und ihre Erfahrung weiterzugeben.

Als Reaktion auf die am 21. April 2016 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu den Asylentscheidungsverfahren, die die Schaffung eines politischen Netzes auf hoher Ebene und eines Pilotprojekts zur Konvergenz mit Schwerpunkt Afghanistan forderten, wurde im Juni 2016 ein Netzwerk für den Länderleitfaden für Afghanistan gegründet. Die zweite Sitzung des Netzwerks fand im September statt. Ergänzend zu diesen Sitzungen fanden im September, Oktober und Dezember Sitzungen des für die Ausarbeitung des Länderleitfadens für Afghanistan verantwortlichen Teams statt.

Das neu gestaltete COI-Portal ging online und bietet von den verbundenen nationalen COI-Datenbanken aus einen öffentlichen Zugang zu den Herkunftsländerinformationen der EU. Es wurden Seiten zu den Sitzungen des EASO aufgenommen und für die COI-Sitzungen genutzt. In künftigen Versionen werden auch Seiten zu den Ländern veröffentlicht. Im März 2016 fand eine Sitzung des Netzes der nationalen Administratoren des COI-Portals statt.

Im Jahr 2016 gingen acht Anfragen zu Herkunftsländerinformationen (COI) ein und wurden beantwortet. Zusätzlich zu den regulären Anfragen wurde im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens ein beschleunigtes COI-Anfragesystem zur Türkei für die Experten des EASO an den griechischen Hotspots eingeführt. In diesem Ad-hoc-Anfragesystem gingen vier Anfragen ein.

Erste vorbereitende Arbeiten begannen zur Übergabe des MedCOI-Projekts (medizinische Informationen über Herkunftsländer) an das EASO. Im Januar 2016 wurde eine Durchführbarkeitsstudie vorgelegt und es folgten Diskussionen zu den Möglichkeiten der Auftragsvergabe zur Durchführung der Übergabe. Das EASO leitet die Ausarbeitung eines Übergabepplans ein.

4.3.4. Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Gerichtshöfen und Gerichten

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2016

2 Weiterbildungsinstrumente zur Verfügung gestellt, 2 weitere eingeleitet

5 Weiterbildungsveranstaltungen mit insgesamt 81 Teilnehmern durchgeführt

1 Konferenz für griechische Richter mit 120 Teilnehmern

1 Sitzung der nationalen Einrichtungen für die juristische Aus- und Weiterbildung mit 17 Teilnehmern

Das EASO setzte 2016 seine Zusammenarbeit mit den Gerichtshöfen und Gerichten der EU+-Länder mit dem allgemeinen Ziel fort, zur kohärenten Umsetzung des GEAS beizutragen und die praktische Zusammenarbeit zwischen den EU+-Ländern beim Thema Asyl voranzutreiben. Die Tätigkeiten des EASO im Bereich der praktischen Zusammenarbeit wurden im Einklang mit dem festgelegten Rahmen und unter umfassender Achtung der Unabhängigkeit der Gerichtshöfe und Gerichte durchgeführt.

Zu den bereitgestellten Weiterbildungsinstrumenten zählten:

- „Exclusion: Articles 12 and 17 of the Qualification Directive (2011/95/EU) – A Judicial Analysis“ (Ausschlussgründe: Artikel 12 und 17 der Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU) – eine juristische Analyse): Dieses Instrument richtet sich an Gerichtshöfe und Gerichte, die sich mit Fällen des internationalen Schutzes befassen, und soll das Verständnis fördern und die Schutzentscheidungen im Hinblick auf die in der Richtlinie genannten Ausschlussgründe leiten;
- „An Introduction to the CEAS – A Judicial Analysis“ (Eine Einführung in das GEAS – eine juristische Analyse): Dieses Instrument richtet sich an Gerichtshöfe und Gerichte, die sich mit Fällen des internationalen Schutzes befassen, und soll das Verständnis fördern und den Umgang mit den grundlegenden Konzepten und Fragen des GEAS und ihrer Auslegung leiten.

Es wurden folgende zusätzliche Weiterbildungsinstrumente in die Wege geleitet:

- „Ending International Protection – A Judicial Analysis“ (Beendigung der Flüchtlingseigenschaft – eine juristische Analyse) und „Ending International Protection – Judicial Trainer’s Guidance Note“ (Beendigung der Flüchtlingseigenschaft – Hinweise für Justizausbilder): Diese werden nach der Konsultation mit dem Netzwerk der Gerichtshöfe und Gerichte abgeschlossen und ihre Fertigstellung ist für Anfang 2017 vorgesehen;
- die Instrumente „Qualification for International Protection – A Judicial Analysis“ (Anerkennung der

Flüchtlingseigenschaft – eine juristische Analyse) und „Qualification for International Protection – Judicial Trainer’s Guidance Note“ (Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft – Hinweise für Justizausbilder) wurden abgeschlossen und werden demnächst veröffentlicht;

- der vierte Entwurf des Instruments „Evidence and Credibility Assessment – A Judicial Analysis“ (Beweiswürdigung und Glaubwürdigkeit – eine juristische Analyse) wurde abgeschlossen und zur Konsultation übermittelt. Die Fertigstellung ist für Februar 2017 geplant;
- das Weiterbildungsinstrument „Access to Procedures and Non-refoulement – A Judicial Analysis“ (Zugang zu Verfahren und Nichtzurückweisung – eine juristische Analyse) befindet sich in der Phase des Vorentwurfs und wird voraussichtlich im Oktober 2017 fertiggestellt;
- „Exclusion: Articles 12 and 17 of the Qualification Directive (2011/95/EU) – Judicial Trainer’s Guidance Note“ (Ausschlussgründe: Artikel 12 und 17 der Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU) – Hinweise für Justizausbilder);
- „An Introduction to the CEAS – Judicial Trainer’s Guidance Note“ (Eine Einführung in das GEAS – Hinweise für Justizausbilder).

2016 organisierte das EASO fünf Weiterbildungskurse:

- Ein Workshop für Justizausbilder zur juristischen Analyse des Artikels 15 Buchstabe c fand im März 2016 statt. Die Sitzung soll sich auf die berufliche Rolle der Justizausbilder auswirken und das erworbene Wissen kann bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Schulungen von Kollegen in den jeweiligen Mitgliedstaaten Anwendung finden.
- Bei einem im April 2016 durchgeführten Studienaufenthalt für Angehörige der Justiz in Bulgarien erhielten die Teilnehmer Einblick in die in anderen Mitgliedstaaten angewandten Verfahren. Sie konnten insbesondere vom Austausch mit Fachkollegen profitieren und ihr Wissen in den Bereichen Fallbearbeitung, Richterstand und Management von Anhörungen vertiefen.
- Im Mai 2016 wurde ein Workshop für deutsche Richter veranstaltet, der sich auf die Quellen der Informationen über Herkunftsländer konzentrierte, die für ihre tägliche Arbeit hilfreich sind. Die Teilnehmer nahmen aktiv an der Durchführung einer COI-Recherche und Quellenbewertung teil. Die Veranstaltung fand in englischer Sprache statt, um die Auswahl der nutzbaren Quellen zu vergrößern.

- Ein Workshop für Justizausbilder zur Durchführung der juristischen Analyse der Ausschlussgründe fand im Mai 2016 statt. Nach der Beschreibung bot der Workshop eine systematische und umfassende Analyse jedes Artikels und der Bedingungen sowie der einschlägigen Rechtsprechung. Die vorgestellten Fallstudien zeigten hypothetische Szenarien und die Teilnehmer hatten die Möglichkeit, ihre rechtlichen Bewertungen und juristischen Erfahrungen auszutauschen.
- Ein Workshop zu praktischen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften wurde für zyprische Richter im Juli 2016 veranstaltet. Der Workshop befasste sich mit der wirksamen Anwendung der vom Verwaltungsgericht geprüften Rechtsvorschriften.
- Im Oktober 2016 wurde ein Workshop zur Einführung in das GEAS durchgeführt, der die bestmögliche Bewertung erhielt.

Im Oktober 2016 wurde auf Ersuchen der Leitung des Verbands der griechischen Verwaltungsrichter (AGAJ) eine Konferenz für griechische Verwaltungsrichter organisiert, an der 120 Personen teilnahmen. Die Veranstaltung diente dem Aufbau von Kapazitäten für die griechischen Richter und sollte eine Signalwirkung für die Kompetenzen und Bereitschaft des EASO für die Unterstützung seiner Interessengruppen im Rahmen des Drucks, der auf dem griechischen Asylsystem lastet, entfalten. Auf der Tagesordnung der Konferenz fanden sich zahlreiche Reden und Präsentationen in kleineren Arbeitsgruppen, in denen die Fälle und die Methodik erörtert wurden.

Die Sitzung der nationalen Einrichtungen für die juristische Aus- und Weiterbildung (NJTB) fand im Oktober 2016 statt und sollte einen Einblick in die nationalen Einrichtungen für die juristische Aus- und Weiterbildung der Mitgliedstaaten gewähren sowie den Bedarf und die Möglichkeit einer künftigen Zusammenarbeit ausloten. Die Sitzung stellte eine Möglichkeit dar, über die Tätigkeiten des EASO zu informieren, und sollte den Dialog zwischen den NJTB, die im Bereich des Asylrechts in den Mitgliedstaaten tätig sind, ermöglichen sowie ein Diskussionsforum für die mögliche künftige Zusammenarbeit des EASO und den NJTB bieten.

4.3.5. EASO-Tätigkeiten für schutzbedürftige Gruppen

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2016

1 veröffentlichtes, 1 entwickeltes und 1 sich in Entwicklung befindliches Instrument der praktischen Zusammenarbeit

Dritte EASO-Jahreskonferenz zum Thema Menschenhandel

Vierte Jahreskonferenz zu den Tätigkeiten des EASO für Minderjährige

3 Arbeitsgruppensitzungen zu Themen im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Gruppen

Das EASO unterstützte die EU+-Länder auch weiterhin bei Fragen im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Antragstellern und förderte die praktische Zusammenarbeit zwischen ihnen und weiteren relevanten Experten.

2016 wurde ein Instrument der praktischen Zusammenarbeit zu „Practical Guide on Family Tracing“ (Praktischer Leitfaden für die Suche nach Familienangehörigen) veröffentlicht. Ein zweites Instrument „Best Interests Assessment in the context of relocation“ (Bewertung des Kindeswohls im Zusammenhang mit der Umsiedlung) wurde entwickelt und derzeit erfolgt die Überarbeitung des Instruments „Age Assessment and Best Interests of the Child“ (Altersbestimmung und Kindeswohl).

Die dritte EASO-Jahreskonferenz zum Thema Menschenhandel und internationaler Schutz fand im Juni 2016 statt. Die Teilnehmer tauschten sich zur Erkennung und zum Schutz potenzieller Opfer des Menschenhandels in der gegenwärtigen Migrationskrise aus.



Workshops während der vierten Jahreskonferenz zu den Tätigkeiten des EASO für Minderjährige, 5./6. Dezember 2016

Die vierte Jahreskonferenz zu den Tätigkeiten des EASO für Minderjährige fand im Dezember 2016 statt. Thema war die Lage von Minderjährigen im aktuellen Kontext des starken Zustroms.

Es wurden Arbeitsgruppensitzungen zu Themen im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Gruppen veranstaltet. Die Sitzung zum Thema „Age assessment: new methods and approaches“ (Altersbestimmung: neue Methoden und Konzepte) fand im September 2016 statt. Die Arbeitsgruppe erörterte die unterschiedlichen Methoden der Altersbestimmung, einschließlich der sozialen Bewertung, die in die überarbeitete Fassung der EASO-Publikation zur Altersbestimmung Eingang finden wird. Zudem fand im September 2016 eine zweite Sitzung zur Berücksichtigung des Kindeswohls bei den Verfahren zur Altersbestimmung statt. Die Gruppe diskutierte die wichtigsten Maßnahmen und Überlegungen, um das Kindeswohl bei den Verfahren zur Altersbestimmung zu gewährleisten. Die dritte Sitzung widmete sich dem Thema Erkennung von und besondere Verfahrensgarantien für Personen, die Opfer von Folter und anderen schweren Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt wurden. Sie fand im Oktober 2016 statt und bot den Mitgliedstaaten ein Forum für den Austausch von Ideen und bewährten Verfahren bei bestimmten Verfahrensgarantien.

Das EASO nahm an den im März, Juni, September und November vom Amt des EU-Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels organisierten Sitzungen der Kontaktpunkte Justiz und Inneres für Fragen des Menschenhandels teil.

4.3.6. Dublin-Netz

Die EU-Mitgliedstaaten sind für die Anwendung des Dublin-Systems zuständig und tragen insbesondere die Verantwortung für die Bereitstellung angemessener Ressourcen, um die Zahl der Dublin-Überstellungen zu erhöhen und Verzögerungen im Zusammenhang mit den Überstellungen zu reduzieren. Die Mitgliedstaaten müssen außerdem die Rechtsvorschriften zur Familienzusammenführung konsistent anwenden und von den Ermessensklauseln umfassender und regelmäßiger Gebrauch machen, die es ihnen ermöglichen, über die Prüfung eines Asylantrags zu entscheiden, wodurch die Belastung der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen gemindert wird.

Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der umfassenden Anwendung des Dublin-Systems wurde das EASO-Netzwerk der Dublin-Stellen im Einklang mit der Europäischen Migrationsagenda eingerichtet. An dem Netz beteiligen sich 30 EU+-Länder, von denen jedes eine nationale Dublin-Kontaktstelle eingerichtet hat.

Bei der Auftaktsitzung der Lenkungsgruppe im Februar 2016 wurden die Aufgabenbereiche des Netzes und eine Vorlage für die regelmäßige Aktualisierung vereinbart. 2016 wurden vier regelmäßige Aktualisierungen mit statistischen Daten und quantitativen Informationen, die auf den Beiträgen der Netzwerkmitglieder und der Europäischen Kommission basierten, veröffentlicht.

Im November 2016 fand eine zweite Sitzung der Lenkungsgruppe statt. Während dieser Sitzung wurden die Arbeitsbereiche und Prioritäten für 2017 vereinbart. Dazu zählen die Durchführung einer Sitzung der Lenkungsgruppe, eine Fachtagung zu DublinNet (7) und die Entwicklung eines Instruments oder Leitfadens. In den Sitzungen fand ein Austausch zu bewährten Verfahren im Zusammenhang mit der Dublin-Verordnung statt.

Im November 2016 wurde eine Online-Plattform eingerichtet, auf die das Dublin-Netz zugreifen kann und an der sich 25 Mitgliedstaaten beteiligen. Insgesamt wurden 32 Dokumente über die Plattform hochgeladen und ausgetauscht.

4.3.7. Aufnahme

Das EASO baut seine internen Kapazitäten zur Unterstützung der EU+-Länder durch Tätigkeiten zur Förderung angemessener Aufnahmebedingungen weiter aus.

Im März 2016 wurde das EASO-Netz von Aufnahmebehörden gemäß der Europäischen Migrationsagenda eingerichtet. Die Einführung fand während der Qualitätsmatrix-Sitzung zu den Aufnahmebedingungen statt. Im zweiten Quartal 2016 wurden die Aufgabenbereiche des neuen Netzwerks vereinbart.

Im Oktober 2016 wurde eine Sitzung der nationalen Kontaktstellen zum Thema Aufnahme veranstaltet. Die während der Sitzung erörterten Themen bilden die Grundlage für den Entwurf des Arbeitsplans 2017-2018 des EASO-Netztes von Aufnahmebehörden. Zudem werden die Diskussionen während eines Workshops zur Eventualfallplanung 2017 bei der Ausarbeitung eines Leitfadens zur Eventualfallplanung berücksichtigt.

Im November 2016 wurde in Brüssel ein Workshop zur Funktion der Aufnahmebehörden beim Übergang von der Aufnahme zur Integration veranstaltet, der in Abstimmung mit der Europäischen Plattform der Aufnahmeeinrichtungen (EPRA) organisiert worden war. Die während des Workshops gesammelten Informationen fließen in einen Bericht zu den bestehenden Strategien, Verfahren und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Übergang von der Aufnahme zur Integration in den EU+-Ländern ein. Die in der Sitzung gewonnenen Erfahrungen tragen zudem zur Festlegung der künftigen Rolle des EASO im Bereich der Integration bei.

Im Oktober 2016 wurde zwischen dem EASO und der EPRA eine Absichtserklärung unterzeichnet. In einem zugehörigen Zeitplan für die Maßnahmen wird ein Übergangszeitraum von zwei Jahren für die gemeinsame

Umsetzung von Maßnahmen festgelegt. Nach der Absichtserklärung wird Ende 2017 eine gemeinsame EASO-EPRA-Evaluierung durchgeführt, um die während des Übergangszeitraums erzielten Fortschritte zu bewerten. Bis Ende 2018 dürfte die Übergabe aller Maßnahmen von der EPRA an das EASO-Aufnahmenetz abgeschlossen sein.

4.3.8. Rückkehr und Integration

Das EASO entwickelt und fördert die Verbindung zwischen dem Asyl- und Aufnahmeverfahren und den Verfahren, die auf die Entscheidung über einen Asylantrag folgen, d. h. Integration oder Rückkehr.

Rückkehr und Integration bilden einen wesentlichen Bestandteil einer gut funktionierenden Asyl- und Migrationspolitik. Werden entsprechende Maßnahmen zu einem frühen Zeitpunkt im Asyl- und Aufnahmeverfahren eingeführt, kann dadurch ihre Wirksamkeit verstärkt werden.

2016 nahm das EASO an acht Sitzungen der Expertengruppe Rückkehr des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN REG), von Frontex, des europäischen Netztes zur Wiedereingliederung (ERIN) und der gemeinsamen Unterstützungsinitiative teil.

Das EASO beteiligt sich gemeinsam mit der GD Inneres, EMN REG, Frontex und Eurostat an den laufenden Arbeiten zur Harmonisierung und Verbesserung der Qualität und Vollständigkeit der Daten zur Rückkehr auf EU-Ebene.

4.3.9. Weitere Instrumente für die langfristige Unterstützung – Liste der verfügbaren Sprachen des EASO

Das EASO unterstützt die EU+-Länder bei einem einfachen Zugang zu allen in den anderen EU+-Ländern verfügbaren Sprachen durch die Liste der verfügbaren Sprachen.

Die Liste der verfügbaren Sprachen wurde 2016 gepflegt und überprüft. Aus der Slowakei und Bulgarien gingen vier spezifische Anfragen zu den Sprachen Kirundi, Mongolisch, Tamilisch und Singhalesisch ein, die bearbeitet wurden.

Ferner führten die Bediensteten des EASO im Zusammenhang mit den Tätigkeiten im Rahmen der Liste der verfügbaren Sprachen einen Studienaufenthalt in den Niederlanden durch.

(7) Gesichertes elektronisches Netzwerk von Kanälen zur Übermittlung von Daten zwischen den einzelstaatlichen Behörden, die mit der Bearbeitung von Asylanträgen befasst sind.

4.3.10. Unterstützung von Drittstaaten

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2016
<p>Westliche Balkanstaaten und Türkei:</p> <p>3 regionale Maßnahmen im Rahmen des regionalen IPA-Programms durchgeführt</p> <p>2 nationale Maßnahmen in Serbien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im Rahmen des regionalen IPA-Programms durchgeführt</p> <p>7 Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau im Bereich der externen Dimension abgeschlossen</p>
<p>Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument:</p> <p>3 Maßnahmen umgesetzt</p> <p>3 Maßnahmen ermittelt, die sich in Vorbereitung befinden und 2017 weiterverfolgt werden</p>
<p>Netzwerk für die externe Dimension:</p> <p>3 Sitzungen und Workshops organisiert</p>

Das EASO unterstützt die externe Dimension des GEAS in Abstimmung mit der Europäischen Kommission sowie im Rahmen der EU-Außenbeziehungen und im Einklang mit seiner externen Strategie ⁽⁸⁾.

2016 unterstützte das EASO die westlichen Balkanstaaten und die Türkei im Rahmen des Programms IPA II: regionale Unterstützung für eine schutzbedarfsgerechte Migrationssteuerung in den westlichen Balkanstaaten und der Türkei (regionales IPA-Programm). Die Auftakt-sitzung fand am 9. und 10. März 2016 in Belgrad statt. Am 5. August 2016 wurde ein Kooperationsabkommen zwischen Frontex und EASO unterzeichnet. Im Zeitraum zwischen April und Juli 2016 wurden zudem alle westlichen Balkanstaaten zur Vorbereitung der Umsetzung des regionalen IPA-Programms besucht, das drei Jahre, von 2016 bis 2018, läuft. Es wurden drei regionale Maßnahmen durchgeführt und zwei nationale Maßnahmen zur Unterstützung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Serbiens eingeleitet. Diese wurden von breiter angelegten Tätigkeiten im Bereich der externen Dimension flankiert, die nachfolgend beschrieben werden.

Zu den Tätigkeiten zur Ergänzung des Kapazitätsaufbaus in den westlichen Balkanstaaten zählen:

- ein COI-Seminar in Serbien in Zusammenarbeit mit dem von der schwedischen Migrationsbehörde in Serbien geleiteten Partnerschaftsprojekt;
- die Teilnahme der westlichen Balkanstaaten an zwei Schulungen im Rahmen des EASO-Schulungsprogramms in Malta;

- die Teilnahme der westlichen Balkanstaaten an einer regionalen Schulung zu den EASO-Modulen „Schutzgewährung“ und „Ausschlussgründe“, die im Mai und Juni 2016 in Wien stattfand;
- eine in Serbien durchgeführte Folgenabschätzung des Asylrechts;
- eine Bedarfserhebung für den Asylbereich des Innenministeriums der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien;
- die Teilnahme von Richtern aus den westlichen Balkanstaaten an der Konferenz des Internationalen Verbands der Richter für Flüchtlingsrecht (IARLJ), Europäisches Kapitel in Oslo, im Mai 2016.

In der Folge der Sitzung zur Migrationsroute über die westlichen Balkanstaaten und der Stellungnahme der Leiter zu den Flüchtlingsströmen vom 25. Oktober 2015 wurde das EASO Mitglied des Netzwerks zur Route über die westlichen Balkanstaaten und nahm an den regelmäßigen Videokonferenzen zu diesem Thema teil.

Das EASO hat zudem mit der GD HOME und GD NEAR die Durchführung eines Projekts im Rahmen der regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramme – Nordafrika (RDPP NA), einschließlich eines größeren Engagements des EASO in dieser Region, erörtert. Das EASO ist Mitglied des Lenkungsausschusses der RDPP NA und nahm an der Sitzung im Jahr 2016 teil.

Das Projekt des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI), durch das die nationalen Behörden in Tunesien, Marokko und Jordanien unterstützt werden, wurde am 30. Juni 2016 mit einem Abschlusszeitraum bis zum 30. August abgeschlossen. Insgesamt wurden 93 % der Finanzhilfe in Anspruch genommen. Die in der Folge des ENPI-Projekts ermittelten Maßnahmen werden 2017 nach einer Vereinbarung mit den zuständigen nationalen Behörden und im Einklang mit den Kapazitäten des EASO, auf die entsprechenden Ersuchen der Länder zu reagieren, umgesetzt. Die Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau umfassen ein Seminar für Verwaltungsrichter in Tunesien, ein Seminar in Jordanien zum Thema Aufnahme (einschließlich Elemente der Integration in den nationalen Arbeitsmarkt) und eine Schulung zum GEAS in Marokko.

Das EASO setzt als Folge des auf dem Valletta-Gipfel im November 2015 beschlossenen gemeinsamen Aktionsplans die Tätigkeiten im Bereich der externen Dimension um; diese umfassen auch Weiterbildungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau mit gezielt ausgewählten benachbarten Drittstaaten, die gemäß dem Gesamtansatz zu Migration und Mobilität und in Abstimmung mit der Europäischen Kommission ermittelt wurden. In diesem Zusammenhang und im Rahmen des ENPI-Projekts hat das EASO 2016 eine regionale Schulung zum GEAS in Tunesien veranstaltet, an der neben den Teilnehmern aus den ENPI-Partnerländern auch Vertreter aus dem Libanon und Ägypten teilnahmen. Nach

⁽⁸⁾ <https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/public/EASO-External-Action-Strategy.pdf>

dem auf dem Valletta-Gipfel beschlossenen gemeinsamen Aktionsplan bekundeten EU-Delegationen in Drittstaaten ihr Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem EASO.

Im Zusammenhang mit der Mitteilung der Kommission vom Juni 2016 über einen neuen Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Kontext der Europäischen Migrationsagenda wurde das EASO aufgefordert, seine Unterstützung für die EU-Strategie im Rahmen der sogenannten Migrationspakete mit wichtigen Drittländern auszubauen. Das EASO arbeitete mit der Kommission zusammen, um die zu entwickelnden Maßnahmen festzulegen.

Das EASO organisierte drei Workshops für praktische Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der EU+-Länder für die externe Dimension, um die Tätigkeiten des EASO zur Unterstützung von Drittstaaten im Rahmen der externen Dimension weiter auszubauen. Die erste Jahressitzung des Netzwerks für die externe Dimension fand im Mai 2016 statt, und im Mai und Dezember 2016 wurden zwei Workshops zu den operativen Kompetenzen im Bereich der externen Dimension durchgeführt.

4.3.11. Neuansiedlung

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2016

1 Entwurf für Standardverfahren für die Vereinbarung mit der Türkei über die freiwillige Aufnahme aus humanitären Gründen erarbeitet

1 Unterstützungsmaßnahme umgesetzt

8 Analyseberichte veröffentlicht

Das EASO übernimmt beim Informationsaustausch und bei anderen Maßnahmen, die die EU+-Länder in Zusammenarbeit mit dem UNHCR und der IOM im Bereich Neuansiedlung ergreifen, die Rolle eines Koordinators.

2016 wurde das EASO beauftragt, sich an der Arbeit des EU-Teams für die Neuansiedlung in Ankara zu beteiligen, das in der Folge des EU-Türkei-Abkommens von den Kommissionsdienststellen mit dem Ziel eingerichtet wurde, die Neuansiedlung aus der Türkei zu vereinfachen. Anfangs nahm das EASO mit eigenen Bediensteten teil und stellte sodann einen Sachverständigen für diese Tätigkeit ein, um das EU-Neuansiedlungsteam in Ankara dauerhafter zu unterstützen.

Das EASO hat regelmäßige Datenerhebungen zur Neuansiedlung eingerichtet und entwickelt. Seit März 2016 wurden acht analytische Berichte auf Grundlage der monatlichen Datenerhebung zur Neuansiedlung⁽⁹⁾ veröffentlicht. Diese Berichte werden den EU+-Ländern, der Kommission und dem UNHCR zur Verfügung gestellt.

Seit September hat das EASO seine Datenerhebung zur Neuansiedlung überarbeitet, die einen neuen Rahmen für die Neuansiedlung sowie eine Aufschlüsselung des Eins-zu-eins-Mechanismus enthält.

2016 nahm das EASO an Sitzungen für die praktische Zusammenarbeit im Bereich Neuansiedlung teil. Im Februar beteiligte sich das EASO an der Arbeitsgruppensitzung der jährlichen Dreierkonsultationen zum Thema Neuansiedlung (ATCR) und nahm an der ATCR-Hauptversammlung im Juni teil. Eine Auftaktsitzung des EU-FRANK-Projekts zur Neuansiedlung wurde von Schweden im Oktober veranstaltet. Die Bediensteten des EASO beteiligten sich an der Podiumsdiskussion. Im Dezember nahm das EASO an der Sitzung der Fachgruppe zu Syrien teil.

2016 führte das EASO im Rahmen des EASO-Sonderunterstützungsplans eine Unterstützungsmaßnahme mit Bulgarien durch. Bulgarien beteiligte sich an der ATCR-Arbeitsgruppensitzung und an einem Studienaufenthalt in den Niederlanden. Weitere Unterstützung für Bulgarien im Bereich Neuansiedlung wird 2017 geprüft.

4.4. Horizontale Tätigkeiten des EASO

4.4.1. Kooperationsnetzwerk des EASO

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2016

17 EASO-Anfragen eingegangen, 16 Berichte veröffentlicht

2 Sitzungen des Kontaktausschusses

2 Produkte mit horizontaler Ausrichtung entwickelt bzw. überarbeitet

Das EASO betreibt ein Anfragesystem für Anfragen zu Strategien und Vorgehensweisen im Rahmen der Umsetzung des GEAS. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit belief sich 2016 auf 20 Arbeitstage ab Eingang der Anfrage. Die Antwortquote der Mitgliedstaaten variierte von 8 bis 23 Befragten, abhängig vom Gegenstand der Anfrage.

Die Sitzungen des Kontaktausschusses werden gemeinsam mit der Kommission durchgeführt. Eine dieser Sitzungen zum Thema Dublin-Verordnung fand direkt im Anschluss an die Sitzung der Lenkungsgruppe des EASO-Dublin-Netzes statt (wie in Abschnitt 4.3.6 beschrieben). Im ersten Quartal 2016 nahm das EASO an einer speziellen Sitzung des Kontaktausschusses zum Thema Kinder teil, die von der GD Inneres organisiert wurde.

Das Unterstützungsbüro arbeitete mit seinen Interessengruppen an der Entwicklung von Produkten mit horizontaler Ausrichtung. Unter Leitung der FRA und Beteiligung aller JI-Agenturen, einschließlich des EASO,

⁽⁹⁾ Der erste analytische Bericht umfasst Daten aus dem Zeitraum Januar und Februar 2016.

wurde das Bewertungssystem des JI-Netzwerks ausgearbeitet. Es umfasst einen Überblick über sämtliche Bereiche der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit zwischen diesen Agenturen. Ein zweites Produkt ist das praktische Instrument für den Zugang zum Asylverfahren, das in enger Zusammenarbeit mit der FRA und dem UNHCR mit Unterstützung des EASO und von Frontex von Experten der Mitgliedstaaten erstellt wurde.

4.4.2. Kommunikation und Beziehungen zu Interessengruppen

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2016
Freischaltung der neuen EASO-Website, Anstieg auf 638 094 Besucher
Zunahme der Abonnenten auf Twitter um 352 %, 188 Beiträge
Zunahme der Abonnenten der Facebook-Seite des EASO um 142 %, 204 Beiträge
3 727 Abonnenten der Facebook-Seite des EASO zu Umsiedlung, 51 Beiträge
10 Ausgaben des EASO-Newsletters
32 veröffentlichte Pressemitteilungen
Mehr als 300 Presseinterviews
1 200 Informationersuchen und Antworten
42 EASO-Veröffentlichungen

Das EASO kommuniziert und unterstreicht die Aufgaben, Werte, Maßnahmen und Tätigkeiten der Agentur entsprechend seiner Kommunikationsstrategie. Im Mittelpunkt steht für das EASO seine Aufgabe der Erleichterung, Koordinierung und Intensivierung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den EU+-Ländern bei vielen Aspekten des Asyls.

Auch 2016 pflegte das EASO die Beziehungen zu seinen Interessengruppen, in erster Linie durch Sitzungen, die Dialogmöglichkeiten eröffnen, sowie durch die Bereitstellung von Informationen zu seinen Tätigkeiten und den Erhalt von Rückmeldungen.

Die Sitzungen mit dem UNHCR fanden vor Ort im Zwei-Wochen-Rhythmus statt und wurden regelmäßig am Sitz des EASO in Malta organisiert. Bei diesen Sitzungen wurden erfolgreich Gespräche über die bestehende Kooperation und die Erweiterung auf neue Gebiete der Zusammenarbeit geführt. In den Konsultationen auf höherer Führungsebene wurden die festgelegten Maßnahmen überprüft und die nächsten Schritte erörtert und zusammengefasst. Es wurde ein Kooperationsabkommen mit dem UNHCR zu dem Projekt der Qualitätsinitiative für das Asylsystem in Osteuropa und im Südkaukasus unterzeichnet, einem zweijährigen von der EU geförderten und vom UNHCR durchgeführten Projekt, das auf die Verbesserung der Asylverfahren und des Schutzes von Flüchtlingen in Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und der Ukraine abzielt. Das EASO vereinbarte überdies, die Maßnahmen zur Beobachtung der sozialen Medien des UNHCR an das EASO zu übergeben.

Das EASO nahm an den vier Sitzungen des Netzwerks der JI-Agenturen teil. Auf EU-Ebene beteiligte sich das EASO an den Sitzungen des Netzwerks der EU-Agenturen und am Forum der EU-Agenturen im Europäischen Parlament. Die Kontakte zu anderen EU-Agenturen, insbesondere den JI-Agenturen, führten zum Aufbau guter Arbeitsbeziehungen, einer engeren Zusammenarbeit und einer Stärkung der Synergien zwischen den Agenturen. Zudem erwiesen sie sich als hilfreich für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren sowie zum Ausloten von Bereichen für eine künftige Zusammenarbeit.

Das EASO nahm an Treffen mit Diplomaten der EU teil. Es fanden verschiedene bilaterale Sitzungen und Arbeitsessen, unter anderem mit Vertretern der Tschechischen Republik, Deutschlands, Spaniens, Polens und der Niederlande, statt. Außerdem fanden Arbeitsessen mit Botschaftern und den Ständigen Vertretern der Mitgliedstaaten statt.

Am 19. Mai 2016 ging die neue Website des EASO online. Sie enthält Merkmale zur verbesserten Benutzerfreundlichkeit wie Hot Keys, eine Live Wall sowie ein



Informationstag in Lettland

attraktiveres Erscheinungsbild. Durch die Information über die neue Website in den sozialen Medien und den Veröffentlichungen des EASO verdoppelte sich die Zahl der Besucher. Es war auch ein deutlicher Anstieg der Präsenz in den sozialen Medien, unter anderem bei Twitter und Facebook, zu verzeichnen.

Um eine höhere Transparenz zu gewährleisten, entschied der Verwaltungsrat des EASO im September 2016, die Namen der Mitglieder und Vertreter des Verwaltungsrats, ihre Interessenerklärungen sowie das Strategiedokument zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten auf der Website des EASO zu veröffentlichen. Ein neues Merkmal der Website ist die Entwicklung eines Dokumentenregisters, das in die EASO-Website integriert ist. Das Dokumentenregister befindet sich derzeit in der Pilotphase und wird über das Inhaltsmanagementsystem mit Dokumenten und Metatags aktualisiert. Das Register wird voraussichtlich Anfang 2017 freigeschaltet. In der Zwischenzeit wurden mehr als 40 ausgewählte Artikel auf die EASO-Website geladen.

Das EASO verbesserte seine Außenwirkung und erhöhte seine öffentliche Präsenz durch die Teilnahme an Tagen der offenen Tür sowie Informationsveranstaltungen bei der Kommission und in den Mitgliedstaaten. Das EASO zeigte zudem eine Fotoausstellung im Europäischen Parlament. Am 20. Juni 2016 wurde das fünfjährige Bestehen des EASO als EU-Agentur mit einem Informationstag gefeiert. Die Veranstaltung bot die strategische Gelegenheit, die Tätigkeit des EASO im Rahmen des EU-Umsiedlungsprogramms vorzustellen. Den Mitgliedstaaten wurden einschlägige Materialien zur Arbeit des EASO und zum Thema Umsiedlung zur Verfügung gestellt. 22 Mitgliedstaaten organisierten ihrerseits eigene Informationsstände am Informationstag und die Mitarbeiter des EASO informierten in Präsentationen über verschiedene Themen.

2016 stellten die Kommunikationsmaßnahmen des EASO auf das Thema Umsiedlung ab. Es wurden ein Kommunikationspaket und eine Reihe von Informationsinstrumenten hierzu erstellt. Dazu zählten eine allgemeine Informationsbroschüre in 17 EU- und Nicht-EU-Sprachen, spezielle Broschüren zur Umsiedlung für Italien und Griechenland in italienischer bzw. griechischer Sprache sowie auf Englisch und in vier Nicht-EU-Sprachen, Poster auf Englisch und in vier Nicht-EU-Sprachen, Merchandising-Artikel für die Umsiedlung an den Hotspots, drei Videos mit gelungenen Umsiedlungen und eine Mobil-App. Das EASO erstellte außerdem eine spezielle Webseite zur Umsiedlung in arabischer Sprache (24 % der Besuche), einen Link auf der Webseite zu einer interaktiven Karte für Umsiedlungen aus Anlass des ersten Jahrestags (1 650 Besuche am ersten Tag) und eine Facebook-Seite zum Thema Umsiedlung (3 621 Klicks auf „Gefällt mir“). Im Juni und Juli 2016 beteiligte sich das EASO mit dem

UNHCR in Griechenland an der Kampagne zur Vorabregistrierung und erstellte eine Reihe von Informationsinstrumenten für diese Veranstaltung.

Die Medienpräsenz des EASO nahm 2016 angesichts der verstärkten Anwesenheit der Agentur an den Hotspots deutlich zu. Am 8. Juli 2016 organisierte das EASO in Brüssel eine Informationsveranstaltung für Journalisten, die im Asylbereich tätig sind. 19 akkreditierte Journalisten und 92 einzelne Teilnehmer nahmen daran teil. Für die Kommunikationsmultiplikatoren des EASO wurde eine zweite Informations- und Netzwerktagung veranstaltet. Diese wurde von 20 Teilnehmern besucht und die dortigen Ergebnisse dienen der Verbesserung der Kommunikationsprodukte.

4.4.3. Beirat

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2016

4 Konsultationen zu EASO-Dokumenten mit allen registrierten Organisationen der Zivilgesellschaft, 30 Beiträge eingegangen

25 Anfragen von den Organisationen der Zivilgesellschaft eingegangen

201 Teilnehmer an der 6. Plenarsitzung des Beirats in Athen

43 Teilnehmer bei zwei thematischen Sitzungen zum Thema Umsiedlung/Hotspots in Sizilien

59 Teilnehmer bei einer thematischen Sitzung zum Thema Umsiedlung/Hotspots in Lissabon

Der Beirat dient gemäß Artikel 51 der EASO-Verordnung dem Austausch von Informationen und der Bündelung von Wissen mit den einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft und den zuständigen Gremien, die im Bereich der Asylpolitik tätig sind. Das EASO setzte sich weiterhin für einen Dialog mit den zuständigen Organisationen der Zivilgesellschaft zum Austausch von Fachkenntnissen und Erfahrungen ein und konsultierte diese zu relevanten Dokumenten des EASO. Zudem bemühte es sich um eine Verstärkung der Synergien durch koordinierte Tätigkeiten mit der Zivilgesellschaft.

2016 vertiefte das EASO seine Beziehungen zur Zivilgesellschaft, und die Mitgliederbasis des Beirats umfasste 88 Organisationen. Die sechste jährliche Plenarsitzung des Forums fand am 28. und 29. November 2016 in Athen statt. Die Teilnehmer stammten aus 35 EU+-Ländern und Drittstaaten und zeigten sich sehr zufrieden mit der Veranstaltung.

Die Jahressitzung widmete sich den wichtigsten europäischen Entwicklungen im Bereich Asyl im Jahr 2016, wie der Einrichtung des Europäischen Umsiedlungsprogramms, dem Hotspot-Konzept und den verschiedenen derzeit erörterten Legislativvorschlägen. Die Sitzung umfasste einen partizipatorischen Prozess mit Diskussionen zu drei Themenbereichen: Umsetzung

der Umsiedlung und das Hotspot-Konzept, Informationen, Analysen und Kommunikation in einem polyphonen Kontext und Berücksichtigung der Bedürfnisse schutzbedürftiger Gruppen im Kontext eines starken Zustroms – Erkennung, Verweis, Aufnahme und Integration. Derzeit wird ein Bericht zu den einzuhaltenden Verfahren und Maßnahmen erarbeitet.

Neben der Plenarsitzung des Beirats wurden thematische Sitzungen zu den Themen Umsiedlung und Hotspots im März 2016 in Sizilien, Italien, sowie im September 2016 in Lissabon, Portugal, veranstaltet. Die Teilnehmer äußerten sich positiv über die Abhaltung solcher Sitzungen und zeigten sich sehr zufrieden.

Das EASO konsultierte und bezog die Zivilgesellschaft in verschiedenen Bereichen seiner Tätigkeit ein. Bei vier offenen Konsultationen begrüßte es die Anmerkungen aus der Zivilgesellschaft zum Entwurf des Arbeitsprogramms 2017, zum Jahresbericht 2015 zur Asylsituation in der EU, zum Leitfaden zu den Aufnahmebedingungen sowie zur juristischen Analyse der Anerkennung im Rahmen des internationalen Schutzes. Insgesamt gingen 30 Beiträge ein.

Es wurde eine Reihe von Konsultationen, Sachverständigensitzungen und Workshops für die praktische Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft durchgeführt. Dazu zählten

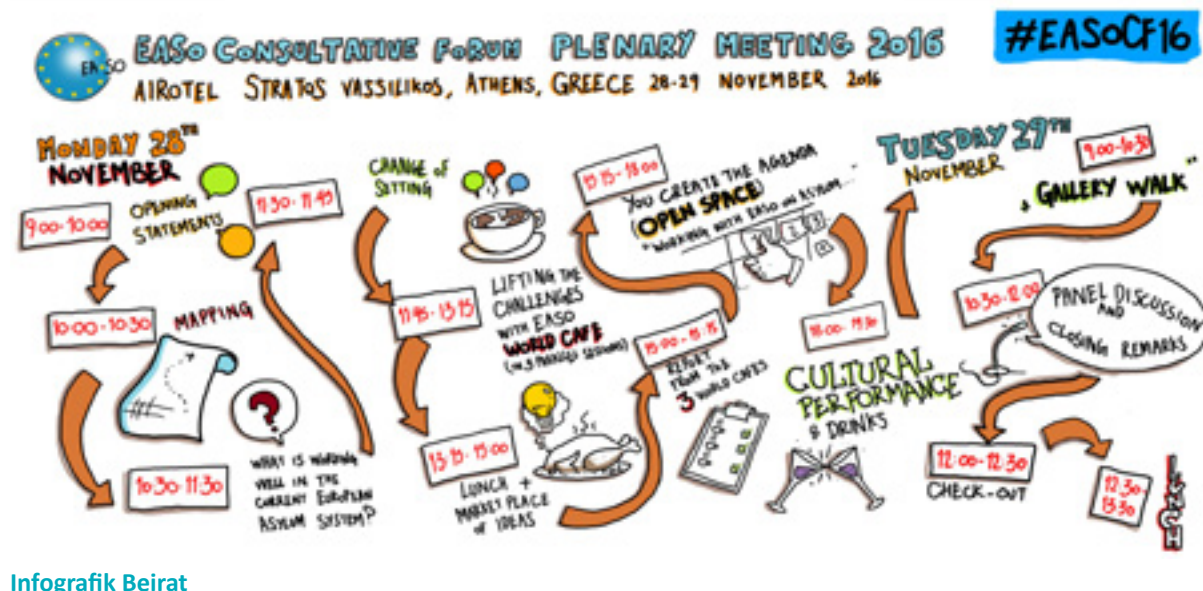
- die regelmäßige Teilnahme der Organisationen der Zivilgesellschaft an den thematischen Sitzungen (z. B. COI, Menschenhandel);
- die Teilnahme von acht Mitgliedern des Beirats an der EASO-Konferenz zum Thema „EU and global asylum-related migration research – gaining an overview“ (Die EU und die globale asylbezogene Migrationsforschung – Versuch eines Überblicks);

- eine Videokonferenz mit der European NGO Platform on Asylum and Migration (EPAM, Europäische NRO-Plattform zu Asyl und Migration) zum Zuteilungsverfahren;
- die Teilnahme von elf Organisationen der Zivilgesellschaft an dem EASO-Workshop zu den Themen Big Data und Frühwarnsystem für Migration im Dezember 2016 in Brüssel;
- die Teilnahme von zehn Vertretern der Organisationen der Zivilgesellschaft an der im November 2016 in Malta veranstalteten COI-Konferenz zum Thema Online-Recherche;
- am 29. November 2016 wurden in Athen drei Sachverständigensitzungen mit der Zivilgesellschaft zu den Bereichen Qualität und Schulungen (eine Sitzung der Referenzgruppe), externe Dimension und COI veranstaltet.

Das EASO pflegte einen Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft durch die Bereitstellung sachdienlicher Informationen auf Anfrage. 2016 wurden etwa 25 Anfragen beantwortet.

Das EASO beteiligte sich an den Tätigkeiten des Beirats/ Konsultationsforums anderer JI-Agenturen und nahm an drei Sitzungen des Konsultationsforums von Frontex sowie einem Grundrechteforum der FRA teil. Ferner leistete es regelmäßige Beiträge zu den Dokumenten im Rahmen des Konsultationsverfahrens.

Das Unterstützungsbüro beteiligte sich an Netzwerken der Zivilgesellschaft im Bereich Asyl auf EU- und nationaler Ebene, um für das EASO relevante Entwicklungen zu ermitteln und gegebenenfalls Beiträge zu leisten. Das EASO nahm an zwei von der Kommission veranstalteten Sitzungen italienischer Organisationen der



Zivilgesellschaft teil und leistete mit Informationen über das Projekt „Strengthening NGO involvement and capacities around EU hotspots developments“ (Verstärkte Einbeziehung von NRO und Kapazitäten bei der Entwicklung der Hotspots) einen Beitrag. Zudem nahm das EASO

am *Terre D’Asile colloque* in Frankreich, dem vom Europarat organisierten Lissabon-Forum, dem Gipfel Vision Europe und dem Medienseminar für die Zivilgesellschaft zur Migration teil.

Anhänge

A.I. Organisationsstruktur des EASO

Durch die erhebliche Ausweitung der Aufgaben, die der Agentur Anfang 2016 übertragen wurden, sah sich das EASO Herausforderungen hinsichtlich seiner Reaktionsfähigkeit gegenüber, insbesondere im Bereich der Einsätze in den besonders betroffenen Mitgliedstaaten. Daher wurden die Ressourcen der Agentur sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht wiederholt aufgestockt.

Um diese Ressourcen effektiv zu nutzen und zu verwalten, war es notwendig, die interne Organisationsstruktur zu straffen und gleichzeitig die neuen Aufgaben zu berücksichtigen, die dem EASO nach der vorgeschlagenen Verordnung zusätzlich übertragen werden. Der Verwaltungsrat nahm die vom Exekutivdirektor vorgeschlagene neue Organisationsstruktur der Agentur am 12. Mai 2016 an.

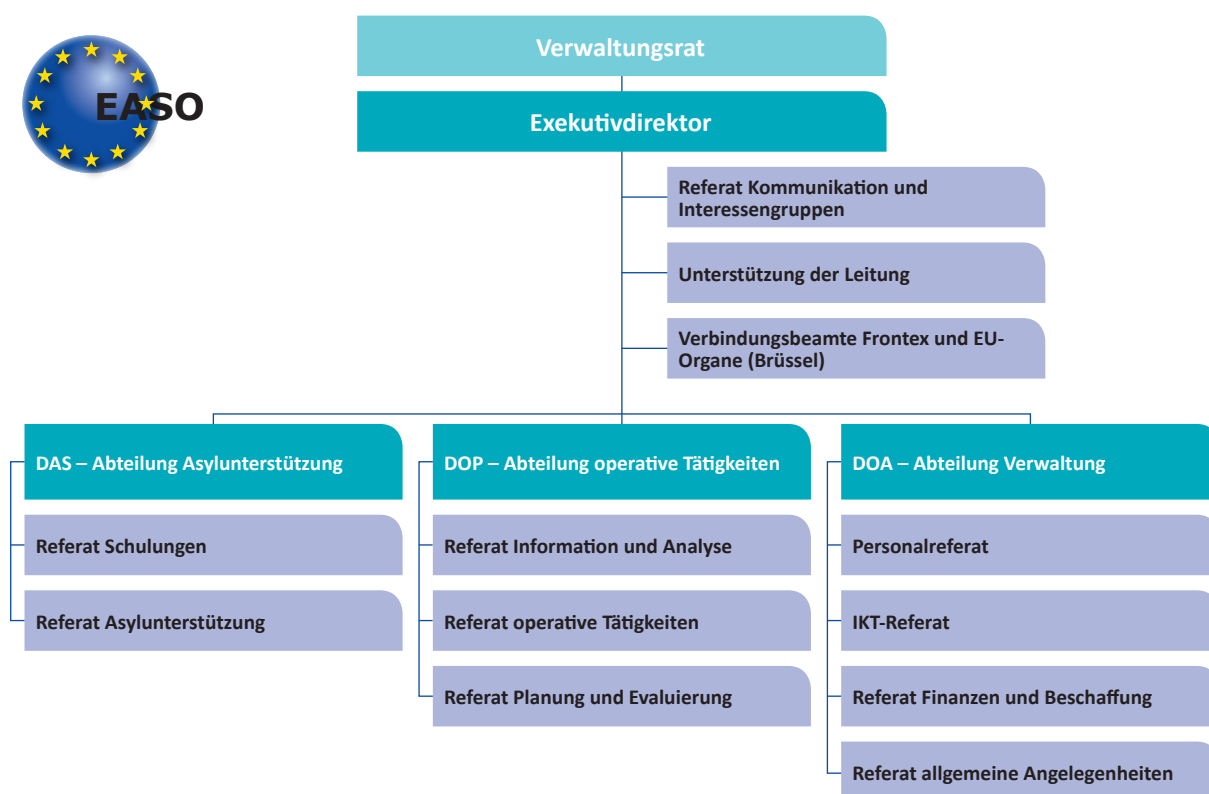
Der Exekutivdirektor wird bei der Ausübung seiner in Artikel 31 der EASO-Verordnung genannten Pflichten vom Unterstützungsbüro, den Verbindungsbeamten für die Einrichtungen der EU und für Frontex sowie vom Referat für Kommunikation und Interessengruppen unterstützt.

Die Abteilung Asylunterstützung trägt durch ihre Unterstützung zur Umsetzung des GEAS bei, indem sie die Kapazitäten der EU+-Länder zur Umsetzung des GEAS durch gemeinsame Schulungen, eine koordinierte praktische Zusammenarbeit und durch die Entwicklung und Überwachung operativer Standards und Leitlinien verbessert.

Die Abteilung operative Tätigkeiten entwickelt und realisiert ein umfassendes Konzept für die Tätigkeiten des EASO, indem sie Informationen zur Lage und zum Herkunftsland sowie die operative Planung und operative Unterstützung innerhalb und außerhalb der EU in einem koordinierten Rahmen kombiniert. Die Tätigkeiten werden von operationellen Protokollen und Instrumenten sowie kontinuierlichen Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen untermauert, um optimale Ergebnisse zu gewährleisten.

Die Abteilung Verwaltung bietet unterstützende Systeme und Dienstleistungen für die wichtigsten Arbeitsbereiche.

Abbildung A.1: Organigramm des EASO



A.II. Haushaltsplan des EASO 2016

Tabelle A.1: Haushaltsvollzug der Mittel für Verpflichtungen, nach Mittelherkunft

Mittel für Verpflichtungen				
Haushaltstitel	Mittelherkunft	Veranschlagt (EUR)	Verwendet (EUR)	Vollzugsrate (%)
Titel 1 – Personalausgaben	C1	8 647 858,00	8 615 142,99	99,62
	C5	481,02	481,02	100,00
	C8	188 312,52	121 722,59	64,64
	R0	280 000,00	63 779,06	22,78
Titel 1 insgesamt		9 116 651,54	8 801 125,66	96,54
Titel 2 – Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb	C1	5 689 080,94	5 594 489,17	98,34
	C2	425 000,00	220 142,68	51,80
	C5	30 196,45	30 196,45	100,00
	C8	1 076 583,31	1 005 853,59	93,43
	R0	309 761,47	108 630,11	35,07
Titel 2 insgesamt		7 530 622,17	6 959 312,00	92,41
Titel 3 – Ausgaben für den Dienstbetrieb	C1	27 419 978,28	27 184 481,70	99,14
	C4	2 820,00	–	–
	C8	3 765 185,20	3 602 358,58	95,68
	R0	2 933 866,12	1 924 923,92	65,61
Titel 3 insgesamt		34 121 849,60	32 711 764,20	95,87
Titel 4 – sonstige externe Projekte	C1	1 682,78	1 682,78	100,00
	R0	20 744 493,62	9 196 178,64	44,33
Titel 4 insgesamt		20 746 176,40	9 197 861,42	44,34
Mittel für Verpflichtungen insgesamt		71 515 299,71	57 670 063,28	80,64

Tabelle A.2 Haushaltsvollzug der Mittel für Zahlungen, nach Mittelherkunft

Mittel für Zahlungen				
Haushaltstitel	Mittelherkunft	Veranschlagt (EUR)	In Anspruch genommen (EUR)	Vollzugsrate (%)
Titel 1 – Personalausgaben	C1	8 647 858,00	8 177 934,59	94,57
	C5	481,02	481,02	100,00
	C8	188 312,52	121 722,59	64,64
	R0	280 000,00	63 779,06	22,78
Titel 1 insgesamt		9 116 651,54	8 363 917,26	91,74
Titel 2 – Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb	C1	5 689 080,94	3 139 865,22	55,19
	C2	425 000,00	220 142,68	51,80
	C5	30 196,45	–	–
	C8	1 076 583,31	1 005 853,59	93,43
	R0	309 761,47	67 491,26	21,79
Titel 2 insgesamt		7 530 622,17	4 433 352,75	58,87
Titel 3 – Ausgaben für den Dienstbetrieb	C1	15 124 978,28	14 089 512,49	93,15
	C4	2 820,00	2 820,00	100,00
	C8	0,00	–	0,00
	R0	2 933 866,12	1 588 402,96	54,14
Titel 3 insgesamt		18 061 664,40	15 680 735,45	86,62
Titel 4 – sonstige externe Projekte	C1	1 682,78	1 682,78	100,00
	R0	20 744 493,62	6 678 676,07	32,19
Titel 4 insgesamt		20 746 176,40	6 680 358,85	32,20
Mittel für Zahlungen insgesamt		55 455 114,51	35 158 364,31	63,40

A.III. Personal des EASO

Am 31. Dezember 2016 waren beim EASO 136 Bedienstete beschäftigt, von denen 86 Bedienstete auf Zeit, 43 Vertragsbedienstete und sieben abgeordnete nationale Sachverständige waren.

Tabelle A.3: EASO-Stellenplan 2016

Funktions- und Besoldungsgruppe	Im EU-Haushaltsplan 2016 bewilligt		Berichtigungs- haushaltsplan 1/2016		Berichtigungs- haushaltsplan 2/2016		Berichtigungs- haushaltsplan 3/2016		Berichtigungs- haushaltsplan 4/2016		Stand Ende 2016 ⁽¹⁰⁾	
	Beamte	Planstellen auf Zeit	Beamte	Planstellen auf Zeit	Beamte	Planstellen auf Zeit	Beamte	Planstellen auf Zeit	Beamte	Planstellen auf Zeit	Beamte	Planstellen auf Zeit
AD 16	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0
AD 15	–	1	–	0	–	0	–	0	–	0	–	1
AD 14	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0
AD 13	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0
AD 12	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0	–	4 ⁽¹¹⁾
AD 11	–	1	–	0	–	0	–	0	–	0	–	1
AD 10	–	9	–	0	–	0	–	0	–	0	–	8 ⁽¹²⁾
AD 9	–	8	–	0	–	0	–	0	–	0	–	5
AD 8	–	10	–	0	–	0	–	0	–	0	–	10
AD 7	–	28	–	0	–	0	–	0	–	0	–	28
AD 6	–	5	–	0	–	0	–	0	–	0	–	5
AD 5	–	11	–	0	–	0	–	0	–	0	–	11
AD insgesamt	–	73	–	0	–	0	–	0	–	0	–	73
AST 11	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0
AST 10	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0
AST 9	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0
AST 8	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0
AST 7	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0
AST 6	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0
AST 5	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0	–	2 ⁽¹³⁾
AST 4	–	6	–	0	–	0	–	0	–	0	–	6
AST 3	–	6	–	0	–	0	–	0	–	0	–	6
AST 2	–	2	–	0	–	0	–	0	–	0	–	2
AST 1	–	4	–	0	–	0	–	0	–	0	–	2
AST insgesamt	–	18	–	0	–	0	–	0	–	0	–	18
GESAMT	0	91	0	0	0	0	0	0	0	0	0	91

⁽¹⁰⁾ Der Stellenplan wurde nicht durch Haushaltsänderungen geändert, die Änderungen im Jahr 2016 erfolgten durch Anwendung der Flexibilitätsregelung.

⁽¹¹⁾ Einschließlich Höherstufung von 4 TA AD 10 auf TA AD 12.

⁽¹²⁾ Einschließlich Höherstufung von 3 TA AD 9 auf TA AD 10.

⁽¹³⁾ Einschließlich Höherstufung von 2 TA AST 1 auf TA AST 5.

Diagramm A.1: Bedienstete des EASO zum 31.12.2016 nach Geschlecht

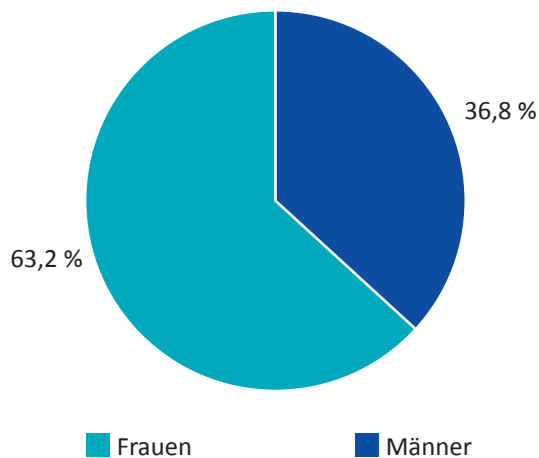
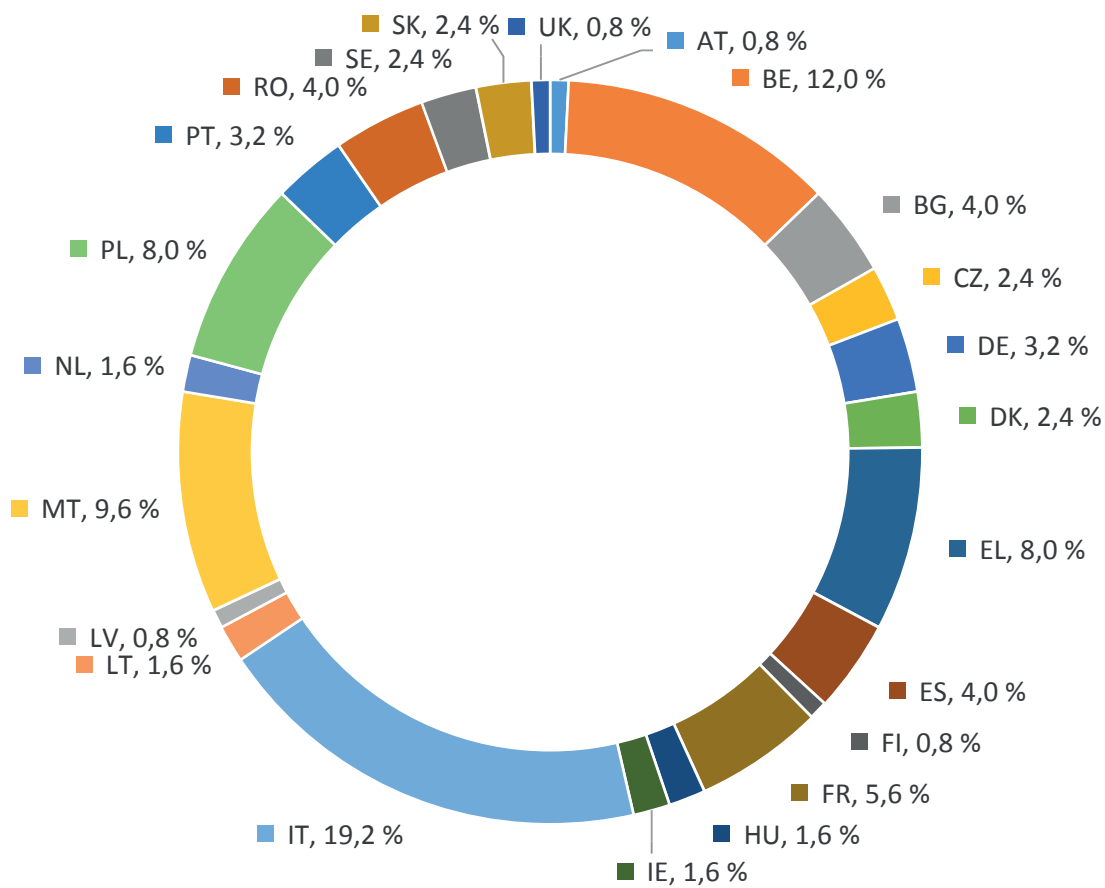


Diagramm A.2: Bedienstete des EASO zum 31.12.2016 nach Staatsangehörigkeit



WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

